



VERKAUFSPROSPEKT
CARMIGNAC
EMERGENTS

OGAW französischen Rechts

Gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG

I. Allgemeine Merkmale

1. Form des OGAW

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP)

2. Bezeichnung

CARMIGNAC EMERGENTS

3. Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts, in Frankreich gemäß der EU-Richtlinie 2009/65/EG gegründet.

4. Auflegungsdatum und voraussichtliche Laufzeit

Der Fonds wurde am 21. Januar 1997 von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) zugelassen. Er wurde am 31. Januar 1997 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

5. Angaben zum Fonds

ANTEILSKLASSE	ISIN	VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE	NOTIERUNGSWÄHRUNG	ZEICHNER (MÖGLICHE)	MINDESTBETRAG FÜR ERSTZEICHNUNG	MINDESTBETRAG FÜR FOLGEZEICHNUNG
A EUR Acc	FR0010149302	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner	-	-
A EUR Ydis	FR0011269349	Ausschüttung	Euro	Alle Zeichner	-	-
E EUR Acc	FR0011147446	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner	-	-
Z EUR Acc	FR001401399	Thesaurierung	EUR	Dieser Anteil ist den OGA vorbehalten, die von Unternehmen der Carmignac-Gruppe verwaltet werden	-	-

6. Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der Prospekt und das BiB (Basisinformationsblatt) stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung.

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-france.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

II. BETEILIGTE PARTEIEN

1. Verwaltungsgesellschaft

Carmignac Gestion, Société anonyme mit Geschäftssitz in 24, place Vendôme, 75001 Paris, zugelassen von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) am 13. März 1997 unter der Nummer GP 97-08.

2. Verwahrstelle und Depotstelle

BNP Paribas SA ist ein von der Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassenes Kreditinstitut mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich (Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Paris (RCS) unter der Nummer 662 042 449, und unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers).

Beschreibung der Aufgaben der Verwahrstelle: BNP Paribas S.A. erfüllt die in den für den Fonds geltenden Bestimmungen festgelegten Aufgaben:

- Verwahren des Fondsvermögens
- Kontrolle der Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft
- Überwachung der Cashflows des Fonds.

Die Verwahrstelle ist zudem von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Verwalten der Verbindlichkeiten des Fonds beauftragt, was die Annahme der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für Anteile des Fonds umfasst, sowie mit dem Führen des Kontos für die Ausgabe von Anteilen des Fonds. Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Rahmenbedingungen und Handhabung von Interessenkonflikten:

Es können potenzielle Interessenkonflikte ermittelt werden, insbesondere dann, wenn die Verwaltungsgesellschaft mit BNP Paribas S.A. andere geschäftliche Beziehungen haben sollte als die, die sich aus der Funktion als Verwahrstelle ergeben. Um mit diesen Situationen umzugehen, hat die Verwahrstelle Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt, die sie regelmäßig aktualisiert und die Interessenkonflikten vorbeugen sollen, die sich aus diesen geschäftlichen Beziehungen ergeben könnten. Ziel dieser Richtlinien ist es, Situationen potenzieller Interessenkonflikte zu ermitteln und zu analysieren und diese Situationen zu handhaben und zu überwachen.

Beauftragte Stellen:

BNP Paribas S.A. ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich. Um die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in bestimmten Ländern anzubieten, muss die Verwahrstelle die Verwahrfunktion mitunter an Dritte übertragen. Das Verfahren der Ernennung und Überwachung der Unterdepotstellen orientiert sich an den höchsten Qualitätsstandards, einschließlich derer für die Handhabung von potenziellen Interessenkonflikten, die sich aus dieser Ernennung ergeben könnten.

Die Beschreibung der delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der beauftragten Stellen und Unterstellen von BNP Paribas S.A. sowie die Informationen über mögliche Interessenkonflikte, die sich aus solchen Übertragungen ergeben könnten, stehen auf der Website von BNP Paribas S.A. zur Verfügung: <https://securities.cib.bnpparibas/all-our-solutions/asset-fund-services/depositary-bank-trustee-services-2/>.

Aktualisierte Informationen werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Liste der Unterdepotstellen steht ebenfalls auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein Papierexemplar dieser Liste ist auf Anfrage kostenlos bei Carmignac Gestion erhältlich.

3. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit, SA - 63 rue de Villiers - 92208 Neuilly sur Seine
Unterzeichner: Frédéric Sellam

4° Vertriebsstelle(n)

Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris

Die Anteile des Fonds sind zur Emission über Euroclear zugelassen. So können bestimmte Vertriebsstellen nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt oder der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein.

5. Mit der Anlageverwaltung teilweise beauftragte Gesellschaft:

Carmignac UK Ltd, 2, Carlton House Terrace, SW1Y 5AF London, Vereinigtes Königreich, von der FCA zugelassen und eine Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion Luxembourg, einer Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion, S.A.

6. Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft

CACEIS Fund Administration, Société anonyme, 89-91 rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge (Frankreich)

CACEIS Fund Administration ist das Unternehmen der Credit-Agricole-Gruppe, das auf die administrative Verwaltung und Rechnungsführung von OGA für interne und externe Kunden der Gruppe spezialisiert ist.

Dazu wurde CACEIS Fund Administration von der Verwaltungsgesellschaft zur mit der Rechnungsführung beauftragten Gesellschaft für die Bewertung und Verwaltung der Rechnungsprüfung des Fonds ernannt. CACEIS Fund Administration obliegt die Bewertung der Vermögenswerte, die Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds und die Erstellung der periodischen Berichte.

6. Zentralisierungsstelle

Carmignac Gestion hat folgende Unternehmen mit dem gesamten Zentralisierungsprozess von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen beauftragt:

- a) Die von der Verwaltungsgesellschaft mit der Bearbeitung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge beauftragte Zentralisierungsstelle
 - Für die bei Euroclear France einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile: BNP Paribas S.A. mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich.
 - Für Namensanteile, die in einem gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (Dispositif d'Enregistrement Electronique Partagé, DEEP) einzutragen bzw. eingetragen sind und ausschließlich Anlegern vorbehalten sind, die als juristische Personen für eigene Rechnung handeln und zuvor von Carmignac Gestion genehmigt wurden: **IZNES**, vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris unter der Nummer 832 488 415, wurde von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers).

Ihr Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

CACEIS Bank, Luxembourg Branch (Annahmestelle)

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

7. Institutionen, die für die Einhaltung der von der Verwaltungsgesellschaft delegierten Annahmeschlusszeit für die Zentralisierung verantwortlich sind

BNP Paribas S.A.: Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin, Frankreich; und Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vermittler als BNP Paribas S.A. übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vermittler gegenüber BNP Paribas S.A. den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vermittler ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an BNP Paribas S.A. einzuhalten.

Der Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

Anträge auf von IZNES im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) als reine Namensanteile einzutragende bzw. eingetragene Anteile werden von IZNES jederzeit angenommen und an jedem Tag der Bestimmung des Nettoinventarwerts (T) um 18.00 Uhr bei IZNES zentralisiert.

8. Registerführer

- Für die bei Euroclear France einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile: **BNP Paribas S.A.** mit Geschäftssitz in 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich; Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich.

- Für reine Namensanteile, die in einem gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (Dispositif d'Enregistrement Electronique Partagé, DEEP) einzutragen bzw. eingetragen sind und ausschließlich Anlegern vorbehalten sind, die als juristische Personen für eigene Rechnung handeln und zuvor von Carmignac Gestion genehmigt wurden: **IZNES**, vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris unter der Nummer 832 488 415, wurde von der Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers). Ihr Geschäftssitz befindet sich in 18, Boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Frankreich.

III. Betrieb und Verwaltung

Allgemeine Merkmale

1° Merkmale der Anteile

- **Mit den Anteilen verbundenes Recht:**

Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds. Buchung der Passiva:

- **Buchung der Passiva:**

Im Rahmen der Verwaltung der Verbindlichkeiten des Fonds übernimmt BNP Paribas S.A. die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen für die bei Euroclear einzutragenden oder eingetragenen Anteile und IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) als reine Namensanteile einzutragenden oder eingetragenen Anteile, wobei BNP Paribas S.A. als Emittent der Anteile die Kontoführung übernimmt.

Diese Aufgaben werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

- **Stimmrechte:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

- **Gegebenenfalls vorgesehene Dezimalisierung (Stückelung):**

Es besteht die Möglichkeit der Zeichnung und Rücknahme von Tausendsteln von Anteilen.

- **Form der Anteile**

Die Anteile werden als Inhaberanteile, als verwaltete Namensanteile oder als reine Namensanteile emittiert. Reine Namensanteile werden im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool von IZNES eingetragen und sind somit Zeichnern vorbehalten, die Zugang zu diesem System haben.

2° Abschlussstag

Das Rechnungsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im Dezember.

3° Angaben zum Steuerrecht

Für den Fonds gelten die Bestimmungen von Anhang II, Punkt II. B. des Abkommens zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend die Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der französischen Steuerbestimmungen, die nach der in Frankreich herrschenden Rechtslage für Investitionen in einen französischen FCP gelten, darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigene steuerliche Situation mit ihrem Steuerberater zu klären.

Auf der Ebene des Fonds

Aufgrund des Merkmals der Miteigentümerschaft fallen FCP in Frankreich nicht in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer; sie genießen also naturgemäß eine gewisse Transparenz. Die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge unterliegen somit auf Fondsebene keiner Steuer.

Im Ausland (in den Anlageländern des Fonds) unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmt, gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann sich in einigen begrenzten Fällen aufgrund bestehender Besteuerungsabkommen verringern oder entfallen.

Auf der Ebene der Anteilsinhaber des Fonds:- In Frankreich ansässige Anteilsinhaber

Die vom Fonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge und die vom Anteilsinhaber verbuchten Gewinne oder Verluste unterliegen dem geltenden Steuerrecht.

- In einem Land außerhalb Frankreichs ansässige Anteilsinhaber

Vorbehaltlich der Steuerabkommen gilt die in Artikel 150-0 A des französischen Steuergesetzes Code général des impôts (CGI) vorgesehene Besteuerung nicht für Gewinne, die beim Rückkauf oder beim Verkauf von Anteilen des Fonds durch Personen realisiert werden, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig im Sinne von Artikel 4 B des CGI sind oder deren Geschäftssitz außerhalb Frankreichs liegt, unter der Bedingung, dass diese Personen zu keinem Zeitpunkt im Laufe der fünf Jahre vor dem Rückkauf oder dem Verkauf ihrer Anteile nicht mehr als 25% der Anteile direkt oder indirekt gehalten haben (CGI, Artikel 244 bis C).

Anteilsinhaber, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetze.

Für Anleger, die im Rahmen eines Lebensversicherungsvertrags den Fonds halten, gelten die Besteuerungsvorschriften für Lebensversicherungsverträge.

SONDERBESTIMMUNGEN**1° ISIN**

Anteilsklassen	ISIN
A EUR Acc	FR0010149302
A EUR Ydis	FR0011269349
E EUR Acc	FR0011147446
Z EUR Acc	FR0014013YE9

2° Klassifizierung

Internationale Aktien

3° Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, seinen Referenzindikator über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren zu übertreffen.

Die aktive und flexible Strategie erstreckt sich überwiegend auf die Aktienmärkte der Schwellenländer, ohne dabei andere internationale Märkte auszuschließen, aber auch auf die Zins- und Währungsmärkte; sie basiert auf der vom Fondsmanager erwarteten Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Marktbedingungen.

Zudem strebt der Fonds an, nachhaltig zu investieren, und wendet einen sozial verantwortlichen Anlageansatz an. Die Modalitäten des sozial verantwortungsvollen Anlageansatzes sind im nachstehenden Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ beschrieben und stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung.

4° Referenzindikator

Referenzindikator ist der Schwellenländerindex MSCI EM NR Index.

Der MSCI EM NR Index ist ein Index, der die Schwellenländer repräsentiert. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet, mit Wiederanlage der Nettodividenden, und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUEEGF).

MSCI, der Verwalter des zur Berechnung der Outperformance des Fonds herangezogenen Referenzindikators, ist seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr im von der ESMA geführten Register der Verwalter und der Referenzindizes eingetragen. Dies hat gemäß der Stellungnahme der ESMA Nr. 80-187-610 keine Auswirkungen auf die Nutzung des Referenzindikators durch den Fonds. Weitere Informationen über diesen Index finden Sie auf der Website des Verwalters: <https://www.msci.com>.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Referenzindikator ersetzen, wenn dieser Gegenstand von wesentlichen Änderungen ist oder nicht mehr angeboten wird.

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Bei einem aktiv verwalteten OGAW liegt die Zusammensetzung des Portfolios im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Das Anlageuniversum des Fonds ist zumindest teilweise aus dem Indikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Fonds ist nicht vom Indikator abhängig. Daher können die Positionen und Gewichtungen des Fonds erheblich von der Zusammensetzung des Indikators abweichen. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt.

5° Anlagestrategie

a) Zugrunde liegende Strategien

Der Fonds weist ein Exposure in Höhe von mindestens 60% seines Nettovermögens in Aktienmärkten auf, wobei es keine Vorgaben im Hinblick auf die geografische Region oder die Art der Kapitalisierung gibt. Gleichzeitig kann er in Höhe von bis zu 40% in Anleihen, handelbaren Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten investiert sein.

Mindestens 2/3 der Aktien und der Emittenten der vom Fonds gehaltenen Anleihen haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern, darunter Frontier-Ländern, üben einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeiten in diesen Ländern aus oder haben dort ihre Entwicklungsaussichten.

Der Fondsmanager strebt nach dauerhaften Anlagen in Finanzinstrumenten mit langfristigen Wachstumsaussichten und verwaltet den Fonds auf der Grundlage einer Strategie der sozialen Verantwortung.

Der Fonds kann sein Exposure am Währungsmarkt in Höhe von bis zu 100% des Nettovermögens beliebig variieren.

Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt über ein Portfolio aus physischen Wertpapieren und den Einsatz von Derivaten auf den Aktien-, Devisen- und Zinsmärkten ohne Vorgaben für die Allokation im Hinblick auf geografische Regionen, Wirtschaftszweige oder Art und Größe der Titel.

Die Portfoliostrukturierung kann deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Vermögensklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach Regionen und Sektoren anbelangt.

Die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Währungen und Zinsen) und OGA-Kategorien (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios basiert auf einer finanzbezogenen und nicht-financebezogenen Überprüfung auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und der Prognosen (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aktienstrategie:

Die Aktienstrategie wird sowohl von einer detaillierten Finanzanalyse der Unternehmen, an denen der Fonds Beteiligungen erwirbt, unabhängig davon, ob es sich dabei um Verkaufs- oder Kaufpositionen handelt, als auch von einer makroökonomischen Analyse bestimmt. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in Aktien festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Die Transaktionen werden bestimmt durch:

- die Titelauswahl, die sich aus einer eingehenden finanzbezogenen und nicht-financebezogenen Analyse der Gesellschaft, aus regelmäßigen Treffen mit dem Management und einer strengen Überwachung der Entwicklung des Unternehmens ergibt. Die berücksichtigten Kriterien können insbesondere die Wachstumsaussichten, die Kompetenz des Managements, die Rendite und der Vermögenswert sein. Die Kriterien, die darüber hinaus bei der Titelauswahl für diesen Fonds berücksichtigt werden, sind die

Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien).

- die Aufteilung des Aktienexposures nach den verschiedenen Wirtschaftszweigen.
- die Aufteilung des Aktienexposures nach den verschiedenen geografischen Regionen.

Währungsstrategie:

Die Entscheidungen, die vom Fondsmanager in Bezug auf den Währungsmarkt getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume sowie auf einer eingehenden Analyse der Zahlungsbilanzdynamik. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in Währungen festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Diese Aktivitäten auf dem Währungsmarkt, die sich an den Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Währungen orientieren, werden bestimmt durch:

- die Aufteilung der Währungen auf die verschiedenen geografischen Regionen anhand des Exposures, das durch physische Titel in Fremdwährung entsteht, die Aufteilung der Währungen auf die verschiedenen geografischen Regionen direkt über Währungsderivate.

Zins- und Anleihestrategie:

Der Fonds kann auch bis zu 40% seines Nettovermögens in Anleihen, Forderungspapieren oder Geldmarktinstrumenten, die auf Devisen oder Euro lauten können, anlegen, um das Portfolio in Erwartung einer negativen Entwicklung der Aktienmärkte zu diversifizieren. Die Auswahl der Anlagen, die auf den Zins- und Kreditmärkten getätigt werden, basiert auf den erwarteten internationalen makroökonomischen Szenarien, auf einer Analyse der Geldpolitiken der verschiedenen Zentralbanken sowie auf den Finanzanalysen zur Bonität der Emittenten. Auf der Grundlage dieser Analysen wird das Gesamtexposure des Fonds in Zinsen und Anleihen festgelegt. Der Fonds ist auf allen internationalen Märkten aktiv.

Neben der Aufnahme von Kaufpositionen in Form von Instrumenten, die für das Portfolio in Frage kommen, gilt für sämtliche Strategien (mit Ausnahme der Anleihestrategie):

- Der Fondsmanager kann Verkaufspositionen (sogenannte „Short“-Positionen) in den in Frage kommenden Basiswerten des Portfolios eingehen, wenn diese Basiswerte auf dem Markt seiner Ansicht nach überbewertet sind.
- Der Fondsmanager setzt überdies durch die Kombination von Kauf- und Verkaufspositionen auf für das Portfolio zugelassene Basiswerte Relative-Value-Strategien um.

b) Nicht-finanzbezogene Merkmale

Der Fonds strebt nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) an. Informationen zu verantwortungsbewusstem Investment sind dem Anhang dieses Verkaufsprospekts zu entnehmen

c) Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels

Aktien

Der Carmignac Emergents, der in Höhe von mindestens 51% seines Nettovermögens in Aktien angelegt ist, weist ein Exposure in Höhe von mindestens 60% des Nettovermögens über physische Wertpapiere oder Derivate in den internationalen Aktienmärkten auf, wobei ein wesentlicher Anteil auf die Schwellenländer entfällt. Der Fonds nutzt Wertpapiere aller Wirtschaftszweige, aller geografischen Regionen und aller Kapitalisierungen.

Währungsrisiko

Der Fonds kann als Exposure, zur Absicherung oder als Relative Value andere Währungen als die Bewertungswährung des Fonds einsetzen. Er kann an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten fixe oder bedingte Terminfinanzgeschäfte tätigen, um den Fonds Währungen auszusetzen, die nicht zu den Bewertungswährungen zählen, oder um den Fonds gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern. Das Nettoexposure des Fonds in Währungen kann von dem entsprechenden Exposure seines

Referenzindikator und/oder von dem des Aktien- und Anleihenportfolios abweichen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Um dem Fondsmanager eine Diversifizierung des Portfolios zu ermöglichen, kann der Fonds bis zu 40% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, in handelbaren (kurz- und mittelfristigen) Forderungspapieren, in festverzinslichen oder variabel verzinslichen, besicherten (einschließlich Covered Bonds) oder unbesicherten Anleihen, die an die Inflation der Eurozone oder der internationalen Märkte, darunter Schwellenländer, gebunden sein können, investiert sein. Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von privaten oder öffentlichen Emittenten begeben werden.

Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 10% des Nettovermögens in Schuldtiteln mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ auf der Skala von mindestens einer der großen Ratingagenturen zu investieren. Er kann zudem in Zinsprodukte ohne Rating investieren. In letzterem Fall kann die Gesellschaft ihre eigene Analyse und Bewertung der Bonität vornehmen. Wenn das Rating des Schuldtitels unter „Investment Grade“ eingestuft wird, unterliegt er den oben genannten Grenzen.

Die Verwaltungsgesellschaft führt für das gesamte Vermögen eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Titel durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung der Ratings durch Ratingagenturen) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

Zudem kann der Fonds bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Finanztiteln anlegen. Der Fonds kann unter anderem unmittelbar auf dem chinesischen Interbankenmarkt (CIBM) anlegen.

In Bezug auf die Allokation gibt es keinerlei Vorgaben, weder betreffend das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Schuldtiteln, noch betreffend die Laufzeit oder die modifizierte Duration der ausgewählten Titel.

Derivate

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Hinblick auf Exposure, Relative Value oder Absicherung Terminkontrakte nutzen, die an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder, darunter Schwellenländer, gehandelt werden.

Die vom Fondsmanager mitunter verwendeten Derivate sind Optionen (einfach, mit Barrier, binär), fixe Terminkontrakte (Futures/Forwards), Devisenterminkontrakte, Swaps (darunter Performance-Swaps), Swaptions und CFD (Contract for Difference) mit einem oder mehreren zugrunde liegenden Risiken/Instrumenten (physische Wertpapiere, Indizes, Körbe), mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen kann.

Diese derivativen Finanzinstrumente ermöglichen dem Fondsmanager, den Fonds unter Einhaltung der allgemeinen Beschränkungen für das Portfolio an folgenden Risiken und Instrumenten partizipieren zu lassen:

- Aktienrisiko (bis zu maximal 100% des Nettovermögens)
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Dividenden
- Volatilität und Varianz bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens
- Rohstoffrisiko (über zulässige Finanzkontrakte; bis zu maximal 20% des Nettovermögens)
- und ETF-Risiko (Exchange Traded Funds) (Finanzinstrument)

Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels

Derivative Finanzinstrumente auf Aktien, Aktienindizes oder Aktienkörbe oder Körbe von Aktienindizes werden eingesetzt, um an Auf- oder Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, um das Exposure eines Emittenten, einer Gruppe von Emittenten, eines Wirtschaftssektors oder einer geografischen Region abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds in den Aktienmärkten anzupassen.

Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie je nach Land, geografischer Zone, Wirtschaftssektor, Emittent oder Gruppen von Emittenten gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf die Aktienmärkte sind.

Währungsderivate werden eingesetzt, um an Auf- oder Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, um das Exposure einer Währung abzusichern oder um das Gesamtexposure des Fonds im Währungsrisiko anzupassen. Sie können überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt werden, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf die Devisenmärkte sind. Darüber hinaus hält der Fonds an OTC-Märkten gehandelte fixe Devisenterminkontrakte, um das Währungsrisiko von nicht auf Euro lautenden abgesicherten Anteilen abzusichern.

Zinsderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen zu partizipieren, sich gegen das Zinsrisiko abzusichern oder um die Gesamtduration des Portfolios anzupassen. Zinsderivatkontrakte werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie je nach Land, geografischer Region oder Segment der Zinskurve gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf verschiedene Zinsmärkte sind.

Volatilitäts- oder Varianz-Instrumente werden eingesetzt, um an der steigenden oder sinkenden Marktvolatilität zu partizipieren, das Aktienengagement abzusichern oder das Engagement des Portfolios gegenüber Marktvolatilität oder -varianz anzupassen. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf die Volatilität der Märkte sind.

Dividendenderivate werden eingesetzt, um an Aufwärts- und Abwärtsentwicklungen der Dividende eines Emittenten oder einer Gruppe von Emittenten zu partizipieren oder um das Dividendenrisiko eines Emittenten oder einer Gruppe von Emittenten abzusichern. Das Dividendenrisiko ist das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindex nicht wie vom Markt erwartet ausgezahlt wird. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf Dividenden am Aktienmarkt sind.

Rohstoffderivate werden eingesetzt, um an Auf- und Abwärtsentwicklungen von Rohstoffen zu partizipieren, um das Rohstoffexposure abzusichern oder um das Exposure des Portfolios gegenüber Rohstoffen anzupassen. Sie werden überdies für die Umsetzung von Relative-Value-Strategien eingesetzt, indem sie gleichzeitig Kauf- und Verkaufsposition auf Rohstoffe sind.

Das Gesamtexposure in derivativen Instrumenten wird bestimmt durch die Hebelwirkung, berechnet als Summe der Nominalbeträge ohne Verrechnung und ohne Absicherung, in Verbindung mit dem VaR-Limit des Fonds (siehe Abschnitt „VI. Gesamtrisiko“).

Derivative Finanzinstrumente können mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Kontrahenten ausgewählt werden. Bei diesen Kontrahenten handelt es sich um Kreditinstitute oder Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union mit einem Kreditrating von mindestens BBB- (oder gleichwertig) von mindestens einer der großen Kreditratingagenturen. Derivate sind Gegenstand eines Austauschs von Sicherheiten, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verträge, die finanzielle Garantien darstellen“ beschrieben sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kontrahenten nicht dazu berechtigt sind, Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios und/oder des Basiswerts der derivativen Finanzinstrumente zu treffen.

Derivate enthaltende Titel

Der Fonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen, insbesondere Wandelanleihen, Callable- und Puttable-Anleihen, Credit Linked Notes (CLN), EMTN, Zeichnungs- oder Optionsscheine infolge von Wertpapiergeschäften, bei denen solche Titel zugeteilt werden, die an regulierten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder, darunter Schwellenländer, oder OTC (Over the Counter) gehandelt werden.

Diese Derivate enthaltenden Titel ermöglichen dem Fondsmanager, den Fonds unter Einhaltung der allgemeinen Beschränkungen für das Portfolio an folgenden Risiken und Instrumenten partizipieren zu lassen:

- Aktienrisiko (bis zu maximal 100% des Nettovermögens)
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Dividenden
- Volatilität und Varianz bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens
- Rohstoffrisiko (über zulässige Finanzkontrakte; bis zu maximal 20% des Nettovermögens)
- und ETF-Risiko (Finanzinstrumente)

Strategie des Einsatzes von Derivate enthaltenden Titeln zur Erreichung des Anlageziels

Der Fondsmanager verwendet Derivate enthaltende Titel gegenüber den anderen vorstehend genannten derivativen Instrumenten mit dem Ziel, das Exposure oder die Absicherung des Portfolios zu optimieren, indem insbesondere die mit der Nutzung dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, oder indem er ein Exposure gegenüber mehreren Performancefaktoren eingeht.

Das mit solchen Anlagen verbundene Risiko beschränkt sich auf den für ihren Kauf angelegten Betrag. Auf jeden Fall darf die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltenden Titeln, mit Ausnahme von „Contingent Convertible“-Anleihen sowie Callable- und Puttable-Anleihen, 20% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Im Umfang von bis zu 10% des Nettovermögens kann der Fondsmanager in sogenannte „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCos“) investieren. Diese Titel bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuld) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen (weisen dafür aber ein höheres Risiko auf). Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben. Als wandelbare hybride Anlageinstrumente können sie so die Eigenschaften von Anleihen und Aktien miteinander verbinden. Sie können mit einem Sicherheitsmechanismus verknüpft sein, der dafür sorgt, dass sie im Falle eines auslösenden Ereignisses, das die emittierende Bank bedroht, in Stammaktien umgewandelt werden.

Der Fonds kann auch bis zu 40% seines Nettovermögens in Callable- und Puttable-Anleihen investieren. Diese handelbaren Schuldtitel enthalten ein Optionselement, das unter bestimmten Bedingungen (Haltedauer, Auftreten eines bestimmten Ereignisses usw.) auf Initiative des Emittenten (im Fall von „Callable-Anleihen“) oder auf Aufforderung durch den Anleger (im Fall von „Puttable-Anleihen“) die vorzeitige Kapitalrückzahlung ermöglicht.

OGA und Investmentfonds

Der Fondsmanager kann bis zu 10% des Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts,
- Anteilen oder Aktien von AIF französischen oder europäischen Rechts;
- Investmentfonds ausländischen Rechts,

vorausgesetzt, dass die OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts die Anforderungen gemäß Artikel R 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) erfüllen.

Der Fonds kann in OGA investieren, die von Carmignac Gestion oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

Der Fonds kann auf Index-Tracker (Anlagefonds, bei dem versucht wird, die Wertentwicklung eines bekannten Index nachzubilden) und Exchange-Traded-Funds zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Fonds kann auf Einlagen zurückgreifen, um seine Zahlungsflüsse zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/Rücknahme der zugrunde liegenden OGA zu verwalten. Diese Geschäfte werden bis zu einer Höhe von maximal 20% des Nettovermögens durchgeführt. Solche Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Der Fonds kann liquide Mittel in geringem Umfang halten, um insbesondere Anteile von Anlegern zurücknehmen zu können.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds darf im Rahmen von Käufen/Veräußerungen von Anlagen oder von Zeichnungen/Rücknahmen liquide Mittel aufnehmen. Da die Aufnahme liquider Mittel jedoch nicht zu seinen strukturellen Merkmalen gehört, sind diese Ausleihungen vorübergehender Natur und auf maximal 10% des Nettofondsvermögens begrenzt.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen kann der Fonds bis in Höhe von 20% seines Nettovermögens vorübergehend Wertpapiere erwerben/abtreten (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sofern es sich um für den Fonds zulässige Wertpapiere handelt (im Wesentlichen Aktien und Geldmarktinstrumente). Diese Geschäfte werden getätigt, um die Erträge des Fonds zu optimieren, seine Barmittel anzulegen, das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen oder die zuvor beschriebenen Strategien umzusetzen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um:

- Wertpapierpensionsgeschäfte
- Wertpapierleihegeschäfte.

Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand derartiger Geschäfte ist, beträgt 10% des Nettovermögens.

Der Kontrahent bei diesen Geschäften ist CACEIS Bank, Luxembourg Branch. CACEIS Bank, Luxembourg Branch hat keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios. Im Rahmen dieser Transaktionen kann der Fonds finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten/gewähren, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung der finanziellen Garantien“ aufgeführt sind.

Weitere Angaben zur Vergütung dieser Geschäfte sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

6° Verträge, die finanzielle Garantien darstellen

Der Fonds kann im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und Transaktionen zum befristeten Erwerb bzw. zur befristeten Abtretung von Wertpapieren als Garantien betrachtete und mit dem Ziel einer Reduzierung seines Ausfallrisikos hinterlegte finanzielle Vermögenswerte annehmen oder abgeben.

Die finanziellen Garantien bestehen zum überwiegenden Teil aus Barmitteln für Geschäfte mit OTC-Derivaten sowie aus den in Frage kommenden Barmitteln, Staatsanleihen, Schatzanweisungen usw. für den befristeten Erwerb bzw. die befristete Abtretung von Wertpapieren. Alle erhaltenen oder gewährten Garantien werden als Volleigentum übertragen.

Das kombinierte Ausfallrisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und dem befristeten Erwerb bzw. der befristeten Abtretung von Wertpapieren darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne der geltenden Bestimmungen ist, und ansonsten 5% seines Nettovermögens.

In dieser Hinsicht muss jede erhaltene Finanzgarantie (Collateral), die dazu dient, das Exposure gegenüber dem Ausfallrisiko zu verringern, folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie wird in Form von Barmitteln, Anleihen oder Schatzwechseln mit beliebiger Laufzeit gegeben, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene begeben oder garantiert werden.
- Sie wird von der Verwahrstelle des Fonds oder einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten oder einer anderen Verwahrstelle gehalten, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Anbieter der Finanzgarantien aufweist.
- Sie erfüllen jederzeit die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung (mindestens täglich), Bonität des Emittenten (Rating von mindestens AA-), geringe Korrelation mit dem Kontrahenten und Diversifizierung, und das Exposure gegenüber einem

einzelnen Emittenten darf höchstens 20% vom Nettovermögen ausmachen.

Die in Barmitteln gehaltenen finanziellen Garantien werden hauptsächlich in bei zulässigen Stellen getätigten Einlagen platziert und/oder zum Zweck von Transaktionen zur Wertpapierentleihe genutzt und im geringeren Umfang in hochwertigen Staatsanleihen oder Schatzwechseln sowie kurzfristigen Geldmarkt-OGA angelegt.

Als finanzielle Garantie erhaltene Staatsanleihen und Schatzanweisungen werden mit einem Abschlag zwischen 1% und 10% ausgewiesen. Dieser wird von der Verwaltungsgesellschaft mit jedem Kontrahenten vertraglich festgelegt.

7° Risikoprofil

Der Fonds legt in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGA an, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGA reagieren empfindlich auf Entwicklungen und Unsicherheiten an den Märkten.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von Carmignac Gestion seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

- a) **Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum:** Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der Finanzmärkte. Die Performance des Fonds hängt von den Unternehmen, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, sowie von der von ihr festgelegten Vermögensallokation ab. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht die performancetärksten Unternehmen auswählt.
- b) **Kapitalverlustrisiko:** Für das Portfolio besteht weder eine Garantie noch ein Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter dem Kaufpreis liegt.
- c) **Risiko in Verbindung mit Schwellenländern:** Die Handels- und Aufsichtsbedingungen in Schwellenländern können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen und die Kursschwankungen können in diesen Ländern erheblich sein. Diese Schwankungen können umso höher sein, je kleiner die Märkte sind, je schwieriger der Zugang ist oder je weiter sie am Beginn ihrer Entwicklung stehen (wie die sogenannten „Frontier-Markets“).
- d) **Aktienrisiko:** Da der Fonds dem Aktienmarktrisiko ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds bei einem Rückgang der Aktienmärkte sinken.
- e) **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko des Fonds ist durch seine Anlagen und durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten mit dem Exposure in einer Währung verbunden, die nicht die Bewertungswährung des Fonds ist.
- f) **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko führt bei Zinsschwankungen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Anstieg des Portfoliowertes führen.
- g) **Kreditrisiko:** Der Fondsmanager behält sich das Recht vor, in Schuldtiteln anzulegen, deren Rating unter „Investment Grade“ liegt, d. h. die ein hohes Kreditrisiko aufweisen. Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Emittent möglicherweise seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- h) **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Fonds tätig wird, kann es zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Fonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.
- i) **Risiken in Verbindung mit Anlagen in China:** Anlagen in China sind politischen und gesellschaftlichen Risiken ausgesetzt (verbindliche Bestimmungen, die einseitig geändert werden können, soziale Instabilität usw.) sowie

wirtschaftlichen Risiken aufgrund eines weniger weit entwickelten rechtlichen und regulatorischen Rahmens als in Europa und dem Marktrisiko (volatile und instabile Börsen, Risiko von abrupten Aussetzungen von Notierungen usw.). Der Fonds ist dem Risiko im Zusammenhang mit dem RQFII-Status und der RQFII-Lizenz ausgesetzt. Die RQFII-Lizenz wurde Carmignac Gestion 2014 für die von den Verwaltungsgesellschaften der Gruppe verwalteten OGA erteilt. Ihr Status unterliegt der ständigen Prüfung durch die chinesischen Behörden und kann jederzeit geändert, verringert oder entzogen werden, was den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen kann. Der Fonds ist letztendlich dem Risiko in Verbindung mit Anlagen ausgesetzt, die über die Plattform Hongkong Shanghai Connect („Stock Connect“) getätigt werden, über die der Fonds auf dem Markt von Hongkong in über 500 in Schanghai notierte Aktien anlegen kann. Dieses System birgt aufgrund seiner Strukturierung höhere Risiken im Hinblick auf Kontrahenten und die Lieferung von Titeln.

- j) **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen Wertpapieren:** Ein Wertpapier wird als „spekulativ“ bezeichnet, wenn sein Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt. Der Wert dieser als „spekulativ“ eingestuften Anleihen kann in stärkerem Maße und schneller abnehmen als der anderer Anleihen und sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken, d. h. der Nettoinventarwert kann sich verringern.
- k) **Risiken in Zusammenhang mit der Anlage in „Contingent Convertible“-Anleihen (CoCos):** Risiko in Verbindung mit der Auslösungsschwelle: Diese Wertpapiere haben die für sie typischen Merkmale. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann eine Umwandlung in Aktien oder eine vorübergehende oder dauerhafte Herabschreibung der gesamten Schuldverschreibung oder eines Teils davon zur Folge haben. Das Umwandlungsrisiko kann sich zum Beispiel entsprechend dem Abstand zwischen einer Kapitalquote des Emittenten und einer im Emissionsprospekt festgelegten Schwelle ändern. Risiko des Kuponverlusts: Bei bestimmten Arten von CoCos liegen Kuponzahlungen im Ermessen des Emittenten und können von diesem gekündigt werden. Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Da diese Wertpapiere noch relativ neu sind, wurde ihr Verhalten in Stresszeiten noch nicht vollständig getestet. Risiko in Verbindung mit der aufgeschobenen Rückzahlung und/oder Nicht-Rückzahlung: Contingent Convertible-Anleihen sind ewige Anleihen, die nur mit der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der vorher festgelegten Höhe rückzahlbar sind. Kapitalstrukturrisiko: Konträr zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in dieser Art von Instrumenten einen Kapitalverlust erleiden, wohingegen Eigenkapitalgebern desselben Emittenten keine Verluste entstehen. Liquiditätsrisiko: Wie auch auf dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von „Contingent Convertible“-Anleihen in Phasen von Marktturbulenzen stark eingeschränkt sein.
- l) **Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes:** Schwankende Rohstoffpreise und die Volatilität dieses Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- m) **Risiko im Zusammenhang mit der Marktkapitalisierung:** Der Fonds kann in Aktien von Unternehmen mit mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung anlegen, deren Marktschwankungen stärker ausfallen und plötzlicher auftreten können als bei Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung.
- n) **Ausfallrisiko:** Das Ausfallrisiko misst den möglichen Verlust für den Fall, dass ein Kontrahent bei außerbörslichen Finanzkontrakten oder bei befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommen kann. Der Fonds ist diesem Risiko durch außerbörsliche Finanzkontrakte ausgesetzt, die mit verschiedenen Kontrahenten abgeschlossen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann zugunsten des Fonds eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des Fonds zu reduzieren.
- o) **Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztermingeschäften:** Der Fonds kann maximal bis zur Höhe seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Der Fonds kann also ein Exposure bis zu einer Höhe von 200% seines Vermögens an den Aktienmärkten aufweisen, was ein zusätzliches Risiko eines proportionalen Rückgangs des Nettoinventarwerts des Fonds bedeuten kann, der stärker ausfällt und schneller erfolgt als der Rückgang der Märkte.
- p) **Volatilitätsrisiko:** Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität kann zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen. Der Fonds ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität oder die Varianz ist.
- q) **Risiken im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren:** Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können mit bestimmten spezifischen Risiken

verbunden sein, beispielsweise mit operationellen Risiken oder dem Verwahrungsrisiko. Daher kann sich die Nutzung dieser Transaktionen negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

- r) **Rechtliches Risiko:** Hierbei handelt es sich um das Risiko einer unangemessenen Abfassung der mit Kontrahenten im Rahmen des/der befristeten Erwerbs/Abtretung von Wertpapieren oder mit Kontrahenten der OTC-Terminkontrakte abgeschlossenen Verträge.
- s) **Risiko im Zusammenhang mit der Weiterverwendung finanzieller Garantien:** Der Fonds beabsichtigt nicht, erhaltene finanzielle Garantien weiterzuverwenden. Sollte dies jedoch der Fall sein, besteht das Risiko, dass der sich hieraus ergebende Wert geringer ist als der ursprünglich erhaltene Wert.
- t) **ESG-Risiko:** Es gibt keinerlei Garantie dafür, dass Anlagen, die umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien in die Auswahl der Unternehmen miteinbeziehen, besser abschneiden oder mit dem Referenzmarkt gleich aufliegen werden.
- u) **Nachhaltigkeitsrisiko:** Bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit letztendlich auf den Nettoinventarwert des Fonds haben könnte. (Dieses Risiko wird weiter oben im Abschnitt b) nicht-finanzzbezogene Merkmale näher erläutert.)

✓ Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos bei Anlageentscheidungen

Die Anlagen des Fonds sind Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die bei der Maximierung der langfristigen risikobereinigten Renditen ein bedeutendes potenzielles oder reales Risiko darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat in ihre Anlageentscheidungen und ihren Risikomanagementprozess daher die Ermittlung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken über einen dreistufigen Prozess integriert:

1. Ausschluss: Anlagen in Unternehmen, bei denen die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass sie die Nachhaltigkeitsstandards des Fonds nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Ausschlusspolitik um, die unter anderem Ausschlüsse und Toleranzschwellen für Unternehmen vorsieht, die in Bereichen wie umstrittene Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohleproduktion und Stromerzeugung tätig sind. Näheres hierzu finden Sie in unserer Ausschlusspolitik auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.carmignac.com> im Bereich „Verantwortliches Investieren“.

2. Integration: Die Verwaltungsgesellschaft führt neben der traditionellen finanziellen Analyse eine ESG-Analyse durch, um Nachhaltigkeitsrisiken von emittierenden Unternehmen im Anlageuniversum zu ermitteln. Diese Analyse deckt mehr als 90% der Unternehmensanleihen und Aktien ab. Für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet die Verwaltungsgesellschaft das unternehmenseigene ESG-Research-System von Carmignac START. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unseren Richtlinien für die ESG-Integration und in den Informationen zum System START, die im Bereich „Verantwortliches Investieren“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.carmignac.com> verfügbar sind.

3. Aktiver Dialog: Die Verwaltungsgesellschaft arbeitet in ESG-Fragen mit Unternehmen und insbesondere mit emittierenden Unternehmen zusammen, um diese zu sensibilisieren und um selbst ein besseres Verständnis für die Nachhaltigkeitsrisiken in den Portfolios zu entwickeln. Dieser aktive Dialog kann spezielle Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen, ebenso wie eine nachhaltige Wirkung, umstrittene Verhaltensweisen oder Abstimmungen per Stimmrechtsvollmacht. Näheres hierzu finden Sie in unserer Mitwirkungspolitik, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.carmignac.com> im Bereich „Verantwortliches Investieren“ verfügbar ist.

Mögliche Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Renditen des Fonds. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken. Dies kann in Form von bedeutenden realen oder potenziellen Auswirkungen auf den Wert der Anlagen, den Nettoinventarwert des Fonds und letztendlich auf die Rendite der Anlagen der Anleger der Fall sein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die finanzielle Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Rendite eines

Portfoliounternehmens auf verschiedene Weise überwachen und beurteilen:

- Umwelt: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass ein Unternehmen, wenn es die Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten und der Produktion seiner Waren und Dienstleistungen nicht berücksichtigt, von einer Verschlechterung des Naturkapitals, Strafen wegen eines Verstoßes gegen Umweltauflagen oder einem Rückgang der Nachfrage der Kunden nach seinen Waren und Dienstleistungen betroffen sein kann. Folglich werden bei dem Unternehmen gegebenenfalls der CO₂-Fußabdruck, die Wasser- und Abfallwirtschaft, die Beschaffung und die Lieferanten überwacht.
- Soziales: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass soziale Indikatoren für die Überwachung des langfristigen Wachstumspotenzials und der finanziellen Stabilität eines Unternehmens von großer Bedeutung sind. Diese Richtlinien im Bereich Humankapital, Sicherheitskontrollen von Produkten und Schutz von Kundendaten gehören zu den wichtigen Praktiken, die überwacht werden.
- Unternehmensführung: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass eine schlechte Unternehmensführung ein finanzielles Risiko nach sich ziehen kann. Folglich gehören zu den untersuchten Schlüsselfaktoren die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Geschäftsleitung, die Behandlung von Minderheitsaktionären und die Vergütung. Zudem wird das Verhalten der Unternehmen in den Bereichen Rechnungslegung, Steuern und Korruptionsbekämpfung überprüft.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do no significant harm) gilt nur für die dem Produkt zugrunde liegenden Vermögenswerte, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

8° Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers

Die Anteile dieses Fonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie im Namen oder zugunsten einer „U.S.-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Darüber hinaus können die Anteile des Fonds weder direkt noch indirekt „US-Personen“ und/oder anderen Einrichtungen, die sich im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ im Sinne der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ befinden, angeboten oder verkauft werden.

Außer diesem Fall steht der Fonds allen Zeichnern offen.

Da der Fonds überwiegend in Werte der Schwellenländer (mit allen Arten von Marktkapitalisierung) investiert, richtet er sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die eine diversifizierte Anlage in ausländischen Werten anstreben.

Aufgrund des Exposures des Fonds am Aktienmarkt beträgt die empfohlene Anlagedauer über fünf Jahre.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Fonds hängt von der persönlichen Situation des Anteilsinhabers ab. Um ihn festzulegen, muss er sein persönliches Vermögen, seinen Finanzbedarf zum Zeitpunkt der Anlage und über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie seine Bereitschaft, Risiken einzugehen, berücksichtigen. Dem Anleger wird empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesen Fonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens festzulegen. Darüber hinaus wird ihm empfohlen, die Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

9° Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE	ANTEILE „ACC“	ANTEILE „DIS“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
---	--	---

10° Häufigkeit der Ausschüttung

Da es sich um thesaurierende Anteile handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen. Bei den ausschüttenden Anteilen werden die ausschüttungsfähigen Beträge, je nach Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, für die Anteile Ydis jährlich ausgeschüttet.

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

11° Merkmale der Anteile

Die EUR-Anteile lauten auf Euro. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

12° Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (T)

vor 18.00 Uhr angenommen und zentralisiert (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich),

- bei BNP Paribas S.A. für die bei Euroclear einzutragenden bzw. eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile und

- bei IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) IZNES als reine Namensanteile einzutragenden bzw. eingetragenen Anteile,

wobei die Zentralisierung auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts erfolgt. Die entsprechenden Abrechnungen erfolgen am dritten Börsentag, der kein Feiertag ist und auf den Tag der Zentralisierung folgt.

Aufträge werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle ausgeführt:

GESCHÄFTS-TAG	GESCHÄFTS-TAG	GESCHÄFTSTAG, TAG DER FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTAR WERTS	T+ 1 GESCHÄFTS-TAG	T+3 GESCHÄFTS-TAGE	T+ 3 GESCHÄFTS-TAGE
Annahme der Zeichnungsaufträge vor 18.00 Uhr*	Annahme der Rücknahmeaufträge vor 18.00 Uhr*	Auftragsausführung spätestens in T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

** Sofern keine spezifische Frist mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurde.*

Modalitäten für den Wechsel von einem Anteil zu einem anderen

Da der Fonds mehrere Anteilsklassen umfasst, stellt der Wechsel von einer Anteilsklasse zu einer anderen Anteilsklasse aufgrund einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung steuerrechtlich eine kostenpflichtige Veräußerung dar, die zu einem steuerpflichtigen Gewinn führen kann.

Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert wird täglich nach dem Kalender der Börse Euronext Paris berechnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich. Die Aufstellung dieser Tage ist auf Anfrage bei der Zentralisierungsstelle erhältlich.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (Late Trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) bei der Zentralisierungsstelle eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts eingegangen.

Die Frist zwischen dem Datum der Annahme des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags und dem Datum der Abwicklung dieses Antrags durch die Verwahrstelle des Anlegers beträgt für alle Anteile 3 Werktage. Folgen ein oder mehrere Feiertage (Feiertage der Euronext oder gesetzliche Feiertage in Frankreich) in diesem Abwicklungszyklus aufeinander, wird beim letzten Feiertag in gleicher Weise verfahren. Die Aufstellung dieser Tage ist auf Anfrage bei der Zentralisierungsstelle erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft richtet sich nach den Grundsätzen, die im Standpunkt Nr. 2004-07 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF in Bezug auf die Praktiken Market Timing und Late Trading niedergelegt sind. Insbesondere sorgt sie für die Einhaltung dieser ordnungsgemäßen Vorgehensweise, indem sie mit jedem gewerblichen Anleger, der unter die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Richtlinie) fällt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet, sodass die sensiblen Angaben in Bezug auf die Zusammensetzung des Portfolios nur dazu verwendet werden, die Aufsichtspflichten zu erfüllen.

Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen:

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen („Gates“), wenn außergewöhnliche Umstände dies verlangen und falls dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann Rücknahmen begrenzen, wenn die Netto-Rücknahmen den Schwellenwert von 5 % des Nettovermögens des Fonds überschreiten. Dieser Mechanismus wird nicht automatisch ausgelöst, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, Rücknahmeanträge, die diese Schwelle überschreiten, ganz oder teilweise zu erfüllen.

Der Schwellenwert für die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist in der Satzung (Artikel 3) festgelegt und entspricht dem Quotient aus:

- der an einem bestimmten Zusammenfassungsdatum festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Fondsanteile, für die eine Rücknahme beantragt wird, bzw. der Summe dieser Rücknahmeanträge, und der Anzahl der Fondsanteile, für die eine Zeichnung beantragt wird, bzw. der Summe dieser Zeichnungsanträge, und
- der Gesamtzahl der Fondsanteile bzw. seinem Nettovermögen.

Der Schwellenwert für die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist für alle Anteilsklassen des Fonds gleich.

Die Begrenzung erfolgt nicht automatisch, und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücknahmeanträge, die diese Grenze überschreiten, ganz oder teilweise zu erfüllen. Die Verwaltungsgesellschaft kann an einem bestimmten Nettoinventarwertdatum, ungeachtet der Aktivierung des Mechanismus, entscheiden, Rücknahmeanträge, die diese Schwelle überschreiten, ganz oder teilweise auszuführen.

Wenn die Nettorücknahmen beispielsweise zu einem bestimmten NIW-Datum 8 % des Nettofondsvermögens ausmachen, ist die Schwelle (5 %) erreicht. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten:

- Bei günstigen Liquiditätsbedingungen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen nicht zu aktivieren und allen Rücknahmeaufträgen nachzukommen; oder
- Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Liquiditätsbedingungen ungünstig sind, greift der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen oberhalb einer Schwelle von 5 % oder einer höheren Schwelle (von der Verwaltungsgesellschaft je nach den am jeweiligen NIW-Datum vorherrschenden Liquiditätsbedingungen festgelegt). Die Ausführung der Rücknahmeaufträge oberhalb der festgelegten Schwelle wird auf das nächste NIW-Datum verschoben. Wenn die Verwaltungsgesellschaft also eine Schwelle von 5 % festlegt, wird die Ausführung der Rücknahmeaufträge, die 3 % des Nettovermögens ausmachen, bei unserem Beispiel auf das nächste NIW-Datum verschoben (die Verwaltungsgesellschaft führt Rücknahmeaufträge bis zu einer Obergrenze von 5 % des Nettofondsvermögens aus). Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine Schwelle von 7 % festlegt, wird die Ausführung der Rücknahmeaufträge, die 1 % des Nettovermögens ausmachen, auf das nächste NIW-Datum verschoben (die Verwaltungsgesellschaft führt Rücknahmeaufträge bis zu einer Obergrenze von 7 % des Nettofondsvermögens aus).

Dieser Mechanismus kommt für alle Anteilsinhaber, die einen Rücknahmeantrag zum selben Nettoinventarwert gestellt haben, einheitlich zur Anwendung. Folglich werden die Rücknahmeanträge im gleichen Verhältnis für alle Anteilsinhaber ausgeführt. Rücknahmeanträge, die nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführt wurden, werden automatisch zum folgenden Nettoinventarwert bearbeitet. Derart aufgeschobene Aufträge haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zum nächsten Nettoinventarwert erteilt werden. Wird zu diesem Nettoinventarwert erneut eine Aufteilung der Rücknahmen aktiviert, werden die Rücknahmen daher zu den gleichen Bedingungen wie die Neuaufträge aufgeteilt. Anteilsinhaber sollten beachten, dass Rücknahmeanträge, die nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwert ausgeführt wurden, nicht storniert oder widerrufen werden können und automatisch zum folgenden Nettoinventarwert bearbeitet werden.

Alle Anteilsinhaber werden durch eine entsprechende Mitteilung auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.carmignac.com) über die Aktivierung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen informiert. Anteilsinhaber, deren Rücknahmeaufträge zum Teil nicht zu einem bestimmten Nettoinventarwertdatum ausgeführt wurden, werden schnellstmöglich gesondert informiert.

Der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen ist zeitlich befristet. Die Festlegung der Dauer erfolgt unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausrichtung der Verwaltung des Fonds und der Liquidität der von diesem gehaltenen Vermögenswerte.

Ort und Art der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Carmignac Gestion, Büros: 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr (MEZ/MESZ) bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen. Der Nettoinventarwert wird bei CARMIGNAC GESTION angezeigt und auf der Website von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht: www.carmignac.com

13° Kosten und Gebühren

a) Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren des OGAW

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die dem Fonds zufließenden Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem Fonds bei der Investition oder der Veräußerung der ihm anvertrauten Vermögenswerte entstehen. Die Gebühren, die nicht vom FCP vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle usw. zu.

KOSTEN UND GEBÜHREN DES ANLEGERS FÜR ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN	Grundlage	SATZ
Nicht dem OGAW zufließende maximale Zeichnungsgebühr (inkl. Steuern) (Höchstsat)	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	A EUR Acc: 4% E EUR Acc: - A EUR Ydis: 4% Z EUR Acc: -
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	-

b) Betriebs- und Verwaltungskosten

	DEM OGAW IN RECHNUNG GESTELLTE KOSTEN	Grundlage	SATZ
1	Kosten für die Anlageverwaltung*	Nettovermögen	A EUR Acc: 1,50% einschl. Steuern E EUR Acc: 2,25% einschl. Steuern A EUR Ydis: 1,50% einschl. Steuern Z EUR Acc: 0,00% einschl. Steuern Höchstsat
2	Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen**	Nettovermögen	0,30% (pauschaler Satz***)
5	Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	A- und E-Anteile: Max. 20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung (wenn diese erreicht wird) (1)

* Die Kosten für die Anlageverwaltung umfassen gegebenenfalls Rückvergütungen an Unternehmen der Gruppe oder an Dritte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere an die Vertriebsstellen des Fonds). Die Zahlung solcher Rückvergütungen ist in bestimmten Ländern an die Verbesserung der Qualität des Service geknüpft, den die Vertriebsstellen den Anlegern bieten.

Diese Rückvergütungen werden als prozentualer Anteil der Verwaltungsgebühr berechnet und dienen der Vergütung der Vertriebs- und eventueller Untervertriebsgesellschaften. Weitere Informationen zu diesem Mechanismus und zur Höhe der Vergütung erhalten Sie direkt bei Ihrem Finanzintermediär.

Bei Beteiligung mehrerer Intermediäre (Vertriebskette) können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen zu den Intermediären dieser Vertriebskette und zu den Vergütungen anfordern, die an die Vertriebsstellen gezahlt werden, mit denen die Verwaltungsgesellschaft in direkter Verbindung steht.

Die Zahlung von Rückvergütungen an die Vertriebsstellen stellt keine Vorzugsbehandlung dar.

Bestimmten institutionellen Anlegern, die unter Umständen in einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehung zur Verwaltungsgesellschaft stehen, können auf objektiver Grundlage (erhebliche Engagements oder langfristige Anlagen) Teilermäßigungen der Verwaltungsgebühren gewährt werden.

**** Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen:**

Die Betriebskosten und die Kosten für sonstige Dienstleistungen dienen dazu, die von der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellten Funktionen und erbrachten Dienstleistungen (mit Ausnahme der unten ausgeschlossenen; hauptsächlich Anlageverwaltung und Vertrieb) sowie die Betriebskosten des Fonds zu decken und zu vergüten. Sie werden jeweils bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds zurückgestellt.

Bei den in dieser Rubrik enthaltenen Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um:

(1) die Registrierungs- und Listungskosten des Fonds, wie z. B. Kosten für die Registrierung und die Formalitäten bei den lokalen Regulierungsbehörden in den Ländern, in denen der Fonds registriert ist (Kosten für Anwälte, Berater oder Dienstleister für ihre Unterstützung bei der Registrierung oder Listung), Kosten für die Listung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, Kosten für Vertriebs-/Listungsplattformen, Kosten für Agenten, die als Schnittstelle zum Vertrieb fungieren (Zahlstellen, Vertreter usw.);

(2) die Kosten für die Information von Kunden und Vertriebsstellen, wie z. B. Kosten für die Erstellung und Verbreitung der regulatorischen Unterlagen (einschließlich der Dienstleister), Berichterstattungen, die Übermittlung von Informationen an die Vertriebsstellen (insbesondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Dateien), Kosten für Instrumente zur Betreuung von Kunden und Vertriebsstellen, Informationen an die Inhaber (einschließlich Schreiben an die Anteilsinhaber – außer bei Fusionen, Übernahmen und Liquidationen), Kosten für die Pflege der Website der Verwaltungsgesellschaft, Kosten für Übersetzungen für den Fonds, Kosten für die Beantwortung von Sorgfaltsprüfungen Dritter;

(3) die Datenkosten, wie z. B. Lizenzkosten des Referenzindikators, Kosten für Daten, die zur Weitergabe an Dritte und, ergänzend zu den regelmäßigen Berichten, allgemein zur Information der Anleger verwendet werden, Kosten für den Zugang zu Anbietern von Finanzinformationen und -daten (mit Ausnahme der Informationen, die ausschließlich mit den Entscheidungsprozessen des Fondsmanagers oder des Risikomanagements in Zusammenhang stehen), Kosten für den Zugang zu Anbietern von Anlegerdaten, aus spezifischen Kundenanfragen resultierende Kosten, Kosten für spezifische Daten sowie Rechnungsprüfungskosten;

(4) die Kosten für externe Dienstleister oder interne Kosten, die für den Betrieb des Fonds erforderlich sind. Diese Rubrik umfasst zur Veranschaulichung die Kosten, die an die Verwahrstelle des Fonds für die Verwahrung der Vermögenswerte, die Zentralisierung und die Aufsichtsfunktionen der Verwahrstelle (einschließlich der an Unterverwahrstellen entrichteten Kosten) gezahlt werden, Kosten für die Abschlussprüfungsgesellschaft, Kosten im Zusammenhang mit den Kontoführern, ausgelagerte Middle-Office-Kosten, Kosten des Beauftragten für die administrative Verwaltung und Rechnungsführung, Rechnungsprüfungskosten, Steuerkosten (einschließlich Steuern oder Abgaben, die für Rechnung des Fonds, der externen Berater und Dienstleister gezahlt werden), Rechtskosten des Fonds, interne Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung der delegierten oder ausgelagerten Tätigkeiten, Kosten im Zusammenhang mit der Fondsauflegung oder dem Angebot von Anteilen;

(5) die Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und der regulatorischen Berichterstattung, wie z. B. Kosten und Aufwendungen für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (z. B. Berichterstattung im Zusammenhang mit Überschreitungen von Quoten und Entschädigungen, Solvency-Berichterstattung), Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen (z. B. Überwachung der Preisstrategie des Fonds, Beiträge zum obligatorischen Berufsverband, Betriebskosten für die Überwachung von Schwellenwertüberschreitungen, Betriebskosten für die Erhaltung und Umsetzung der Stimmrechtspolitik bei Versammlungen der Unternehmen, die das Vermögen des Fonds bilden);

(6) die Betriebskosten, wie z. B. Kosten für die Überwachung der Compliance und die Kontrolle der satzungsgemäß vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen;

(7) die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kenntnis der Kunden und der vollständigen Einhaltung der für diese Kenntnis und ihre Überwachung erforderlichen Sorgfaltspflichten und Überprüfungen, Kosten für die Überwachung der Mittelbeschaffung und der Zusammenstellung der Anlegerbasis.

Alle oben aufgeführten Kosten beinhalten (i) die Lohnsumme der Angestellten, die mit diesen Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, (ii) die Immobilien-, Versicherungs- und allgemeinen Kosten der Verwaltungsgesellschaft, (iii) die IT-Kosten und Kosten für Tools, die für die erbrachten Dienstleistungen und den Betrieb des Fonds erforderlich sind (einschließlich Cybersicherheit), wobei die nachstehenden Ausschlüsse gelten.

Die Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen umfassen nicht (1) die Kosten für die Anlageverwaltung (einschließlich Rückvergütungen) sowie sämtliche Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen, die direkt mit der Anlageverwaltung verbunden sind, (2) die Kosten und Aufwendungen für das Marketing für den Fonds, (3) die Kosten für Absicherungsgeschäfte, (4) die Transaktionskosten, (5) die Maklergebühren, (6) die Kosten für finanzielle und nicht-finanzbezogene Daten, die ausschließlich für die Anlageverwaltung verwendet werden, und (7) die Kosten für das Research.

*** Die Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben, wobei es sich beim angegebenen Satz um den Höchstsatz handelt. Sie sind als fester Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds festgelegt. Daher kann die Höhe der Betriebskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen, die dem Fonds von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden, von den tatsächlichen Kosten abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft behält die gesamten erhobenen Kosten ein, verfügt also über eine Marge, wenn die tatsächlichen Kosten geringer sind. Wenn die tatsächlichen Kosten den angegebenen pauschalen Höchstsatz hingegen übersteigen, kommt die Verwaltungsgesellschaft für den Überschuss auf.

- (1) Die erfolgsabhängige Provision basiert auf dem Vergleich zwischen der Wertentwicklung jedes Fondsanteils (ausgenommen nicht abgesicherte Anteile) und des Referenzindikators des Fonds (der MSCI EM NR Index) über das Geschäftsjahr. Für die nicht abgesicherten Anteile wird die erfolgsabhängige Provision auf der Grundlage der Wertentwicklung des jeweiligen Anteils berechnet, verglichen mit der Wertentwicklung des in die Anteilswährung umgerechneten Referenzindikators.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres über der Wertentwicklung des Referenzindikators liegt, und wenn keine Underperformance aus der Vergangenheit mehr ausgeglichen werden muss, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von maximal 20% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Liegt die Wertentwicklung unter der dieses Index, so wird täglich eine Kürzung der Rückstellung in Höhe von maximal 20% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung auf den seit Jahresbeginn bestehenden Betrag vorgenommen. Bevor eine erfolgsabhängige Provision erhoben wird, muss eine etwaige Underperformance gegenüber dem Referenzindikator im Laufe des fünfjährigen Referenzzeitraums oder seit Auflegung des Anteils (wobei der kürzere der beiden Zeiträume berücksichtigt wird) ausgeglichen werden. Wenn es ein weiteres Jahr mit einer Underperformance innerhalb dieses ersten fünfjährigen Referenzzeitraums gegeben hat und diese Underperformance nicht bis zum Ende dieses ersten Zeitraums aufgeholt wurde, beginnt ein neuer Zeitraum von maximal fünf Jahren ab diesem neuen Jahr mit einer Underperformance. Die Performance des Fonds wird durch sein Bruttovermögen abzüglich aller Kosten und vor Rückstellung der erfolgsabhängigen Provision und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen repräsentiert. **Die erfolgsabhängige Provision könnte auch fällig werden, wenn der Anteil zwar seinen Referenzindex übertroffen hat, aber dennoch eine negative Performance verzeichnet hat.** Wenn der Fonds eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Provision bilden darf, gilt:

- Bei Zeichnungen wird ein Mechanismus zur Neutralisierung des „Volumeneffekts“ dieser gezeichneten Anteile bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Provision angewendet. Er besteht darin, dass systematisch von der täglichen Rückstellung der Anteil der tatsächlich angefallenen erfolgsabhängigen Provision abgezogen wird, der durch diese neu gezeichneten Anteile zustande kommt.
- Bei Rücknahmen fließt ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu, gemäß dem „Kristallisationsprinzip“.

Sonstige dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten:

- Der Autorité des Marchés Financiers geschuldete Beiträge für die Verwaltung des Fonds gemäß Artikel L.621-5-3 des Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier).
- Kosten für Research (siehe Abschnitt „Research und Anreize“ unten)
- Außerordentliche und nicht wiederkehrende Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso von Forderungen oder einem Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen (z. B. ein Class-Action-Verfahren), nur wenn der Ausgang dieser Verfahren zugunsten des Fonds ausfällt und wenn die Beträge vom Fonds vereinnahmt

wurden.

Einzelheiten zu diesen Kosten werden zudem im Nachhinein im Jahresbericht des OGAW offengelegt.

Verfahren zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft erhält keine Vergütung im Rahmen von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren).

Alle aus diesen Techniken resultierenden Erträge werden dem Fonds erstattet, mit Ausnahme der Betriebskosten von Wertpapierleihegeschäften, die mit der Vermittlung von Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Funktion als Verleiher in Verbindung stehen. Die vom Verleiher in Rechnung gestellten Beträge dürfen höchstens 15% der mit den betreffenden Wertpapierleihegeschäften erzielten Erträge ausmachen.

Bei Pensionsgeschäften ist der Fonds unmittelbarer Kontrahent der Transaktion und erhält die volle Vergütung.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds.

Sachleistung

Carmignac Gestion erhält weder auf eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Sachleistungen entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des OGAW.

Research und Anreize

„Research“ bezeichnet Material oder Dienste, die es ermöglichen, sich eine Meinung über ein Finanzinstrument, einen Vermögenswert, einen Emittenten, einen Sektor oder einen spezifischen Markt zu bilden. Carmignac bezieht nur dann Research-Leistungen, wenn dies für eine klare Entscheidungsfindung im Interesse des Fonds notwendig ist. Bevor Research-Leistungen erworben werden, prüfen die Fondsmanager und/oder Analysten, ob diese zweckmäßig sind, sie begründen, warum diese angefordert werden sollen, und sie bewerten deren Angemessenheit. Der entsprechende Antrag wird intern von einem Compliance Officer geprüft. Das Budget wird so gehandhabt, dass die Kosten für die Research-Leistungen ausgewogen auf die verschiedenen Fonds verteilt werden. Generell werden Anlageentscheidungen, die Fonds mit ähnlichen Verwaltungsmandaten und Anlagezielen betreffen, auf der Grundlage derselben Research-Leistung getroffen. Auf diese Weise teilen sich Fonds, die eine ähnliche Anlagestrategie verfolgen und dieselben Research-Leistungen nutzen, die Kosten in ihrem eigenen Interesse. Das Budget wird pro Investmentteam zugewiesen. Carmignac vereinnahmt die Beträge der Fonds erst dann, wenn die für Research-Leistungen Dritter zu zahlenden Kosten fällig werden. Carmignac bündelt die Research-Kosten der Fonds auf dem „gesonderten Research-Konto“ (RPA) als verfügbare Gelder. Die Finanzanalyse erfolgt auf Kosten des Fonds. Anleger und potenzielle Anleger können Auskunft über die Höhe des Gesamtbudgets und das von jedem Fonds veranschlagte Budget für Research-Leistungen über das „Formulaire de divulgation du compte de paiement de la recherche“ (Formular zur Offenlegung des Research-Zahlungskontos) unter www.carmignac.com erhalten.

Auswahl der Vermittler

Im Hinblick auf die beste Ausführung der Börsenorders werden die Intermediäre nach mehreren Kriterien ausgewählt.

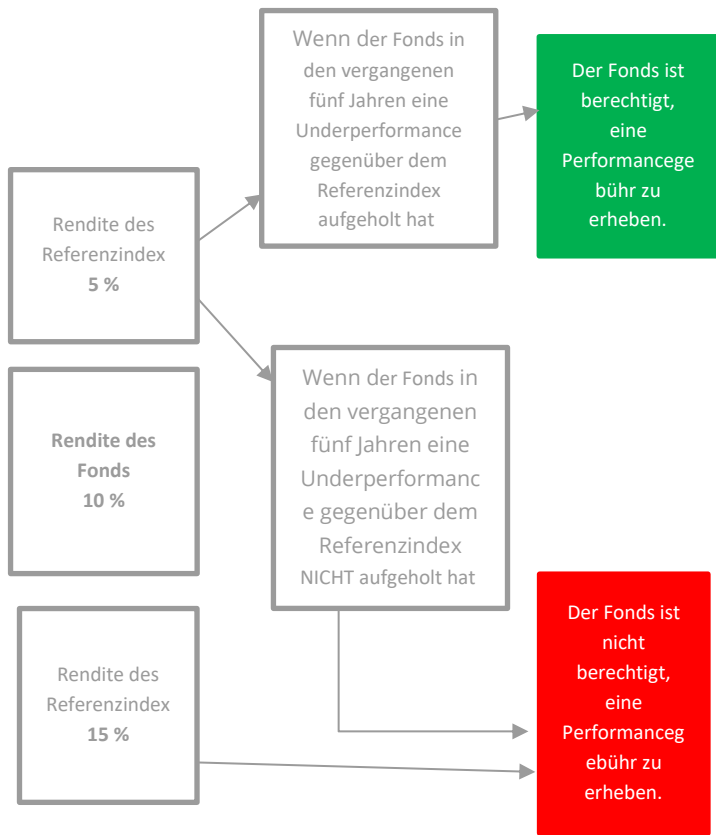
Dabei handelt es sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, an denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen anbieten – in Bezug auf geographische Regionen und auf Instrumente.

Die Kriterien beziehen sich vor allem auf die Verfügbarkeit und Proaktivität der Intermediäre, die Finanzlage, die Schnelligkeit, die Qualität der Orderbearbeitung und -ausführung sowie die Vermittlungsgebühren.

Erfolgsabhängige Provision

Die Methode für die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision wurde gemäß den ESMA-Leitlinien erstellt („Abschlussbericht – Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF“, 3. April 2020 / ESMA 34-39-968). Die Methode für die Berechnung der Gebühr, veranschaulicht mit Beispielen, der Referenzzeitraum für die Performance und der Ausgleichsmechanismus für die oben erwähnten Anteile sind im Folgenden beschrieben.

1. Berechnungslogik für die erfolgsabhängige Provision



Bruttoperformance	11,80 %
- Kosten (Verwaltungsgebühren)	1,80 %
= Rendite des Fonds	10,00 %
- Rendite des Referenzindex	5,00 %
= Überschussrendite	5,00 %
Performancegebühr (20 % der Outperformance)	1,00 %
= Rendite für die Anleger	9,00 %

Bruttoperformance	11,80 %
- Kosten (Verwaltungsgebühren)	1,80 %
= Rendite des Fonds	10,00 %
- Rendite des Referenzindex	15,00 %
= Überschussrendite	-5,00 %
Performancegebühr (20 % der Outperformance)	0,00 %
= Rendite für die Anleger	10,00 %

2. Beziffertes Beispiel

Jahr	NETTOPERFORMANCE*	VERBLEIBENDE UNDERPERFORMANCE	VEREINNAHMUNG ERFOLGSABHÄNGIGEN PROVISION EINER
Jahr 1	5 %	0 %	JA
Jahr 2	0 %	0 %	NEIN
Jahr 3	-5 %	-5 %	NEIN
Jahr 4	3 %	-2 %	NEIN
Jahr 5	2 %	0 %	NEIN
Jahr 6	5 %	0 %	JA
Jahr 7	5 %	0 %	JA
Jahr 8	-10 %	-10 %	NEIN
Jahr 9	2 %	-8 %	NEIN
Jahr 10	2 %	-6 %	NEIN
Jahr 11	2 %	-4 %	NEIN
Jahr 12	0 %	0 %	NEIN
Jahr 13	2 %	0 %	JA
Jahr 14	-6 %	-6 %	NEIN
Jahr 15	2 %	-4 %	NEIN
Jahr 16	2 %	-2 %	NEIN
Jahr 17	-4 %	-6 %	NEIN
Jahr 18	0 %	-4 %	NEIN
Jahr 19	5 %	0 %	Ja

Auszug aus den ESMA FAQs zur Anwendung der OGAW-Richtlinie, ESMA34-43-392

*Nettoperformance des Fonds im Vergleich zum Referenzindikator

IV. Den Handel betreffende Informationen

Verbreitung von Informationen über den Fonds:

Die aktuellen Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilsinhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt: Carmignac Gestion, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der Verkaufsprospekt, das BiB (Basisinformationsblatt) sowie Informationen über die Einrichtungen, die die in Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben ausführen, <http://www.carmignac-gestion.com/> stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat BNP Paribas S.A. mit der Zentralisierung von Zeichnungen und Rücknahmen von Fondsanteilen für die bei Euroclear einzutragenden oder eingetragenen Inhaberanteile oder verwalteten Namensanteile und IZNES für die im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) als reine Namensanteile einzutragenden oder eingetragenen Anteile beauftragt.

Auf der Website www.carmignac.com und im Jahresbericht der Fonds, die die Kriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigen, werden Informationen darüber veröffentlicht, wie die Verwaltungsgesellschaft diesen Kriterien Rechnung trägt.

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

V. Anlageregeln

Der Fonds hält die geltenden finanziellen Koeffizienten für allgemeine OGAW französischen Rechts, die im Einklang mit der EU-Richtlinie 2009/65/EG stehen, ein.

VI. Gesamtrisiko

Die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos ist die relative Value-at-Risk-Methode (VaR) gegenüber einem Referenzportfolio (das Referenzportfolio ist der Referenzindikator des Fonds), auf Grundlage der vergangenen beiden Jahre und mit einem Konfidenzniveau von 99% über 20 Tage. Die erwartete Hebelwirkung, die als Summe der Nominalbeträge ohne Ausgleich oder Absicherung errechnet wird, beläuft sich auf 200%, kann aber unter bestimmten Bedingungen höher sein.

Stärkerer Hebeleffekt: Er resultiert im Allgemeinen aus spezifischen Marktbedingungen (geringe/hohe Volatilität, niedrige Zinsen, Interventionen der Zentralbank) oder aus einer Erhöhung der Anzahl der Positionen, mit der die Risiken des Portfolios ausgeglichen werden können, oder aus der Nutzung von Optionen, die weit aus dem Geld sind.

So können etwa neue Positionen, die eröffnet werden, um ein Gegenwicht zu bestehenden Positionen zu bilden, den Bruttonominalwert der laufenden Kontrakte durch Erzeugung einer starken Hebelwirkung, die kaum mit dem aktuellen Risiko des Portfolios korreliert, erhöhen. Sie werden stets entsprechend dem Risikoprofil und dem Anlageziel des Portfolios verwendet.

VII. Bewertungsregeln

1. Bewertungsregeln

a) Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte

Wertpapierbestand

Die Zugänge zum Portfolio werden zu ihrem Anschaffungspreis (ohne Kosten) und die Abgänge zum Abgabepreis (ohne Kosten) verbucht.

Die Wertpapiere und die fixen oder bedingten Termingeschäfte im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der in Paris am Bewertungstag verfügbaren Wechselkurse in die Währung der Buchführung umgerechnet.

Das Portfolio wird wie folgt bewertet:

Französische Werte

- des Kassamarkts, System der aufgeschobenen Abrechnung: zum letzten bekannten Kurs.

OAT („Obligations assimilées du Trésor“) werden auf der Grundlage des gemittelten Kurses eines Kursdatenanbieters (vom französischen Finanzministerium ausgewählter „Spécialiste des valeurs du Trésor“, kurz SVT) bewertet. Die Zuverlässigkeit dieses Kurses wird anhand eines Vergleichs mit den Kursen einiger anderer Kursdatenanbieter überprüft.

Ausländische Werte

- in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten bekannten Kurs.
- nicht in Paris hinterlegt:
- zum letzten bekannten Kurs bei denjenigen des europäischen Kontinents,
- zum letzten bekannten Kurs bei den anderen,

Französische oder ausländische Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Marktwert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet. Entsprechende Belege werden bei den Kontrollen dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Die OGA zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert

Sie werden zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

Geldmarktinstrumente und synthetische Anlagen aus einem handelbaren Forderungspapier, das durch einen oder mehrere Zins- und/oder Währungsswaps gedeckt ist („Asset-Swaps“)

Diejenigen, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen:

zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden.

Diejenigen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden für ähnliche Geldmarktinstrumente, deren Kurs gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten und nach einer versicherungsmathematischen Methode angepasst wird.

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: nach einer linearen Methode.

Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Forderungspapiers mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen

Diese Transaktionen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen bewertet.

Einige Transaktionen mit festem Zins, deren Laufzeit mehr als drei Monate beträgt, können Gegenstand einer Bewertung zum Marktpreis sein.

Fixe und bedingte Termingeschäfte

Devisenterminkäufe/-verkäufe werden unter Berücksichtigung der Amortisation des Reports/Deports bewertet.

b) Außerbilanzielle Transaktionen

Geschäfte an organisierten Märkten

Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: Kurs des Terminkontrakts x Nennwert des Kontrakts x Stückzahl.

Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie wird folgendermaßen berechnet:

$\Delta \times \text{Stückzahl} \times \text{Mindestschluss oder Nennwert} \times \text{Kurs des Basiswerts}.$

OTC (Over the Counter)-Geschäfte

Zinssatzgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Zinsswapgeschäfte: mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Gedekte oder nicht gedeckte Transaktionen:

- Festzins / variabler Zins: Nominalwert des Kontrakts
- Variabler Zins / Festzins: Nominalwert des Kontrakts
- Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: Bewertung nach einer linearen Methode.
- Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Zinsswapgeschäfts mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet:

- Gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts
- Nicht gedeckte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts

- *Sonstige OTC (Over the Counter)-Geschäfte*

- Zinssatz-, Wechselkurs- und Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Die Verpflichtung wird folgendermaßen ausgewiesen: Nominalwert des Kontrakts.

Tools zur Anpassung des Nettoinventarwerts

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwerts, der allgemein als „Swing Pricing“ bekannt ist, eingeführt, um die Auswirkungen der Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios aufgrund erheblicher Veränderungen der Passiva zu begrenzen und so die Interessen der im Fonds verbleibenden Anteilsinhaber zu schützen.

Der Nettoinventarwert des Fonds kann durch die Kosten im Zusammenhang mit der Portfolioumstrukturierung beeinträchtigt werden, wenn Zeichnungen, Umwandlungen oder Rücknahmen zu einem Preis vorgenommen werden, der nicht dem tatsächlichen Kauf- oder Verkaufspreis der Vermögenswerte des Fonds entspricht. Diese Kosten können insbesondere Transaktionskosten, Steuern und andere Kosten, z. B. Liquiditätskosten, sowie die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis der Vermögenswerte umfassen.

Wenn der Nettobetrag aus Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen an einem bestimmten Berechnungsdatum einen vorab festgelegten Schwellenwert überschreitet, kann der Nettoinventarwert mithilfe eines Anpassungsfaktors (der „Swing Factor“) angepasst werden. Der Nettoinventarwert wird daher bei Nettozeichnungen nach oben und bei Nettorücknahmen nach unten angepasst, damit die Kosten für die Neuausrichtung des Portfolios von den Anlegern getragen werden, die diese Umschichtungen verursacht haben, und die Auswirkungen für die verbleibenden Anteilsinhaber des Fonds begrenzt werden.

Die Parameter für die Anpassungskosten sowie die Auslöseschwelle für den Swing Pricing-Mechanismus werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Swing Factor wird von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der berücksichtigten Kosten ermittelt, zu denen insbesondere Transaktionskosten wie Transaktionsgebühren, Kauf- und Verkaufsspannen sowie gegebenenfalls auf den Fonds anfallende Steuern gehören. Gegebenenfalls kann er zudem Liquiditätskosten wie Markteinfluss umfassen, die auf der Grundlage der „Best-Effort-Basis“ geschätzt werden.

Informationen über die Anwendung des Swing Pricing-Mechanismus werden den Anteilsinhabern im Bereich „Rechtliche Hinweise“ auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung gestellt.

Gegebenenfalls ist der bereinigte Nettoinventarwert der einzige den Anteilsinhabern mitgeteilte Nettoinventarwert des Fonds. In Ausnahmefällen werden die erfolgsabhängigen Provisionen auf der Grundlage des vor Anwendung des Swing Factor ermittelten Nettoinventarwerts ermittelt.

2. Verbuchungsmethode

Die Erträge werden nach der Methode der angefallenen Erträge verbucht.

Die Transaktionskosten werden nach der Methode der Gebührenabgrenzung verbucht.

3. Währung der Buchführung

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

VIII. VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft fördert ein Risikomanagement, das nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken anregt. Sie steht im Einklang mit den Zielen und Interessen der Verwalter, der verwalteten OGA und der Anleger der OGA, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Vergütungspolitik wurde ausgearbeitet und umgesetzt, um den dauerhaften Erfolg und die Stabilität der Verwaltungsgesellschaft zu fördern und dabei gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten.

Die Vergütungspolitik sieht ein System der strukturierten Vergütung mit einer ausreichend hohen festen Komponente und einer variablen Komponente für die Risikoträger vor, die so festgelegt ist, dass die Schaffung von langfristigem Wert belohnt wird. Ein bedeutender Prozentsatz der variablen Vergütung der Risikoträger ist zeitlich

bis zu drei Jahre versetzt. Der zeitversetzte Anteil wird an die Performance der Fonds gebunden, die für die von der Gesellschaft umgesetzte Verwaltung repräsentativ sind, sodass den langfristigen Interessen der Anleger der verwalteten OGA Rechnung getragen wird. Zudem wird die variable Vergütung nur dann definitiv gezahlt, wenn dies mit der finanziellen Lage der Verwaltungsgesellschaft vereinbar ist.

Die Vergütungspolitik ist vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden. Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden in regelmäßigen Abständen durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss geprüft und an die sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einer Erläuterung zur Berechnungsweise der Vergütung und der sonstigen Leistungen sowie Informationen über den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

IX. CO-INVESTMENT-VORSCHRIFTEN

1. Co-Investment zwischen Portfolios

Carmignac Gestion verwaltet als Verwaltungsgesellschaft oder als Finanzverwalter mehrere Portfolios (einschließlich Fonds), die an nicht börsennotierten Investitionen in Zielgesellschaften („Investition“) teilnehmen können. Die Verteilung der Anlagegelegenheiten auf die verschiedenen Portfolios erfolgt gemäß den Standesregeln von Carmignac Gestion und den Bestimmungen des Verhaltenskodex für im Bereich Private Equity tätige Gesellschaften, der von France Invest (ehemals Association Française des Investisseurs pour la Croissance (AFIC)) und der Association française de la gestion financière (AFG) herausgegeben wurde.

Diese „Investitionen“ erfolgen zu gleichwertigen Bedingungen – insbesondere in rechtlicher und finanzieller Hinsicht – sowie zu gleichwertigen Zeitpunkten sowohl beim Einstieg als auch beim Ausstieg, wobei gegebenenfalls die besonderen Umstände der verschiedenen betroffenen Fonds berücksichtigt werden.

2. Co-Investments mit der Verwaltungsgesellschaft, den mit ihr verbundenen Gesellschaften und den für ihre Rechnung handelnden Personen

Carmignac Gestion und/oder jede mit ihr kapitalmäßig verbundene juristische Person sowie die für ihre Rechnung handelnden Personen können unter bestimmten Umständen unmittelbar oder mittelbar – über eigens dafür eingerichtete Strukturen oder Vehikel – gemeinsam mit einem oder mehreren verwalteten Portfolios, einschließlich des Fonds, Co-Investments tätigen.

Diese Co-Investment-Situationen werden durch die internen Richtlinien und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft geregelt, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilsinhaber des Fonds Vorrang haben. Diese Richtlinien und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft werden im Einklang mit den Bestimmungen des Verhaltenskodex von France Invest – AFG festgelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Jahresbericht des Fonds darlegen, unter welchen Bedingungen die vorstehend festgelegten Grundsätze umgesetzt wurden.

3. Ergänzende Investitionen

Falls eine ergänzende Investition im Rahmen eines Co-Investments in Betracht gezogen wird, erfolgt diese zu denselben Bedingungen wie bei der unter den Nummern 1 und 2 angegebenen ursprünglichen Beteiligung.

Falls diese Bedingungen nicht eingehalten werden können und sich die ergänzende Zuteilung bei einer Investition ändern sollte, müsste dies formell begründet und der Aufsicht der bestehenden Governance unterstellt werden, die von der Compliance-Funktion koordiniert wird.

4. Übertragung (Veräußerung oder Erwerb) von Beteiligungen oder vorübergehende Übernahme von Beteiligungen

Grundsätzlich wird die Verwaltungsgesellschaft jede Übertragung von Beteiligungen zwischen verwalteten Portfolios oder zwischen einem verwalteten Portfolio und den Eigenkonten von Carmignac Gestion und/oder einer mit ihr kapitalmäßig verbundenen juristischen Person vermeiden, soweit solche Übertragungen mit einem hohen Risiko von Interessenkonflikten verbunden sind, die den Interessen der Kunden des veräußernden Portfolios und/oder der Kunden des erwerbenden Portfolios schaden können.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft dennoch eine solche Übertragung in Betracht ziehen, wird diese im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt. Dabei wird die Verwaltungsgesellschaft darauf achten, die Bestimmungen des Verhaltenskodex von France Invest – AFG anzuwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Jahresbericht des Fonds die Bedingungen für die Durchführung der vorstehend genannten Transaktionen darlegen.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Carmignac EMERGENTS **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 969500VVKCHDLC43L73

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem**

Umweltziel getätigt: 5%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 35%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, mindestens 80% seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen zu investieren, die als auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet gelten. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 35% des Nettofondsvermögens.

Eine Investition/ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

- Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- Investitionsausgaben („CapEx“ (capital expenditures)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und



saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder

c. **Vorgänge:**

- i. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens 2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
- ii. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Anhand dieser Schwellenwerte kann eingeordnet werden, wie erheblich das Engagement des Emittenten mit Blick auf seinen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist. In seltenen Fällen kann der Score für die operative Konformität, der dem Emittenten vom externen Datenanbieter in Bezug auf ein bestimmtes SDG zugewiesen wird, aufgrund veralteter oder ungenauer Informationen fehlerhaft sein. Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit feststellt, kann sie beschließen, den Score zu korrigieren, und vorbehaltlich einer angemessenen Dokumentation dieser Entscheidung den korrigierten Score verwenden, bis der externe Datenanbieter den Score korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen über die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Ergänzende Angaben zur Methode:

Zunächst einmal hat die Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung der ausgerichteten Unternehmen **für Produkte und Dienstleistungen sowie für Investitionsausgaben** ein System zur Klassifizierung robuster Unternehmen erstellt und 1.700 verschiedene geschäftliche Tätigkeiten erfasst. Darüber hinaus verwendet die Verwaltungsgesellschaft den „SDG Compass“, eine von der GRI („Global Reporting Initiative“), dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung erstellte Ressource, mit der geschäftliche Tätigkeiten ermittelt werden können, die zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Carmignac hat zudem je nach geschäftlicher Tätigkeit „anlagefähige Themen“ definiert. Auf Grundlage dieser Themen filtert die Verwaltungsgesellschaft jede geschäftliche Tätigkeit im Klassifizierungssystem, indem sie die geeigneten geschäftlichen Tätigkeiten anhand der „anlagefähigen Themen“ von Carmignac ausrichtet und für die Prüfung ihrer Eignung die Nachhaltigkeitsziele verwendet. Dieser Ansatz wurde von den Teams für Verantwortliches Investieren geprüft.

Um festzustellen, welche Emittenten **beim operativen Geschäft** ausgerichtet sind, verwendet die Verwaltungsgesellschaft eine externe Ratingmethode, um zu einem Filter für die operative Konformität zu gelangen. Jeder Emittent erhält eine Bewertung für jedes der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und seine Leistung in Bezug auf jedes einzelne dieser Ziele wird mit einem Rating von -10 bis +10 versehen. Zur Berechnung dieses Ratings gibt es für jedes Nachhaltigkeitsziel: (1) positive Indikatoren wie Richtlinien, Initiativen und mit spezifischen Leistungs-Schlüsselindikatoren versehene Ziele, die eine Rating-Verbesserung bewirken, (2) negative Indikatoren wie Kontroversen oder negative Auswirkungen, die zu Rating-Abzügen führen, und (3) Leistungsindikatoren, die die Leistungsentwicklung des

Emittenten bewerten und das Rating entweder verbessern oder verschlechtern können. Die drei genannten Bewertungen werden in einem abschließenden Rating für jedes Nachhaltigkeitsziel zusammengefasst, dass sich innerhalb der o. g. Skala von –10 bis +10 bewegt. Das bedeutet, dass jeder Emittent 17 Ratings erhält: jeweils eines zwischen –10 und +10 für jedes Nachhaltigkeitsziel.

Die o. g. Ratingskala ist in fünf Ergebniskategorien unterteilt:

- Rating über 5,0: stark ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und (einschl.) 5,0: ausgerichtet;
- Rating zwischen 2,0 und –2,0: neutral;
- Rating von höchstens –2,0 und höher als –10: nicht ausgerichtet;
- Rating von –10: deutlich unausgerichtet.

Sobald die Konformitätsschwelle für Produkte und Dienstleistungen, Investitionsausgaben und/oder das operative Geschäft erreicht ist, gilt die Investition insgesamt als ausgerichtet.

Darüber hinaus trägt der Fonds mit seinen Anlagen zum Erreichen folgender Umweltziele bei: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds strebt keine Reduzierung seines CO₂-Fußabdrucks entsprechend dem Abkommen von Paris an, sondern eine monatlich gemessene, um 50% geringere CO₂-Intensität (tCO₂ je Mio. USD Umsatzerlöse, umgerechnet in EUR; aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 des Treibhausgas-Protokolls)) als sein Referenzindikator, der MSCI EM NR Index mit Wiederanlage der Nettodividenden, umgerechnet in EUR.

Der Fonds hat keinen Referenzwert bestimmt, der das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels aufzeigt. Bei diesem Ziel handelt es sich um das absolute Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens in Unternehmen zu investieren, die abhängig von den festgelegten Schwellenwerten für Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder operative Konformität auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind.

Das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wird fortlaufend durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, die monatlich auf www.carmignac.com veröffentlicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- 1) Abdeckungsgrad der ESG-Analyse:** Die ESG-Integration erfolgt über eine ESG-Bewertung in der unternehmenseigenen ESG-Plattform „START“ (*System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory*) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, und betrifft mindestens 90% der Wertpapiere (außer Barmittel und Derivate).

START ist eine systematische Plattform, die zahlreiche Quellen von ESG-Rohdaten für die internen Systeme von Carmignac zur Bewertung von Unternehmen sowie für das ESG-Bewertungsmodell für staatliche Emittenten, die Analyse von Kontroversen und die Konformität mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zusammenfasst. In START werden Unternehmen in die Kategorien „E“ bis „A“ eingestuft. In der nachstehenden Tabelle sind die numerischen Bewertungen und die entsprechenden START-Ratings angegeben:

Unterer START- Schwellenwert		START- Rating		Oberer START- Schwellenwert
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

Das START-Rating wird als individueller gewichteter Durchschnitt der Scores für die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) ermittelt. Jeder Emittent wird unter Berücksichtigung seiner Branche, seiner geografischen Lage und seiner Marktkapitalisierung einer Vergleichsgruppe zugeordnet. Die Gewichtung jeder ESG-Säule im Rating spiegelt die relative Bedeutung dieser Säule für die jeweilige Vergleichsgruppe wider, wobei für jede Säule eine Mindestgewichtung von 20% gilt.

2) Reduzierung des Anlageuniversums: Das zu reduzierende Anlageuniversum des Fonds besteht aus rund 1.600 börsennotierten Aktien oder Emittenten aus Schwellenländern mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Milliarde USD. Dieses Anlageuniversum wird durch die Anwendung der nachfolgend beschriebenen Ausschlüsse um mindestens 30% eingeschränkt.

- i. **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
- ii. **Fondsspezifische Ausschlüsse:** Erweiterte oder strengere Ausschlüsse betreffen den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Alkohol, die Energieerzeugung, die Produktion von Kraftwerkskohle (striktter Ausschluss), Palmöl, Fluggesellschaften, in der Massentierhaltung tätige Unternehmen und Unternehmen, die auf der von dem Verband *People for the Ethical Treatment of Animals* („PETA“) veröffentlichten Liste der Unternehmen, die Tierversuche durchführen, und derjenigen, die keine kontinuierliche Verbotspolitik für Tierversuche verfolgen, aufgeführt sind. Eine weitere Reduzierung des Anlageuniversums erfolgt durch den Ausschluss der Unternehmen, die nicht auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie nach der oben dargelegten Methode festgelegt, ausgerichtet sind, sowie von Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

Eine weitere Reduzierung des Anlageuniversums erfolgt durch den Ausschluss der Unternehmen, die nicht auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie nach der unten dargelegten Methode festgelegt, ausgerichtet sind.

Vor der oben beschriebenen Reduzierung des Anlageuniversums werden das Aktien- und das Unternehmensanleiheuniversum neu gewichtet, um jegliche Verzerrungen zu beseitigen, die zu deutlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung der diese Universen bildenden Indizes und des Fondsportfolios führen könnten. Jeder Emittent wird anhand der historischen Gewichtungen des Fonds nach Sektoren, Regionen (Schwellenländer/Industrieländer) und Kapitalisierungen (klein/mittel/groß) neu gewichtet, wobei für jedes Merkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Verwendung der durchschnittlichen historischen Gewichtungen des Fonds über einen Zeitraum, der dem empfohlenen Anlagezeitraum entspricht.

3) Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung: Mindestens 80% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die berücksichtigten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet

sind. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 35% des Nettofondsvermögens.

- 4) **Verantwortung der Aktionäre:** Die ökologischen und sozialen Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleihehaber).
- 5) **Niedriges CO₂-Intensitätsziel:** Der Fonds strebt ebenfalls 50% geringere CO₂-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM NR Index) an, monatlich gemessen anhand der CO₂-Intensität (tCO₂ je Mio. USD Umsatzerlöse, umgerechnet in EUR; aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 des Treibhausgas-Protokolls)).
- 6) **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“):** Bezüglich der Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 nutzt der Fonds 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig). Emittenten von Staatsanleihen werden in Bezug auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen sowie ihre THG-Emissionsintensität überwacht.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Verwaltungsgesellschaft setzt folgende Mechanismen ein, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keines der nachhaltigen ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen:

- 1) **Reduzierung des Anlageuniversums** (mindestens 30% der Aktien- und der Anleihenkomponente des Portfolios):
 - i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.
 - ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Erweiterte oder strengere Ausschlüsse betreffen den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Alkohol, die

Energieerzeugung, die Produktion von Kraftwerkskohle (strikt Ausschluss), Palmöl, Fluggesellschaften, in der Massentierhaltung tätige Unternehmen und Unternehmen, die auf der von dem Verband *People for the Ethical Treatment of Animals* („PETA“) veröffentlichten Liste der Unternehmen, die Tierversuche durchführen, und derjenigen, die keine kontinuierliche Verbotspolitik für Tierversuche verfolgen, aufgeführt sind. Eine weitere Reduzierung des Anlageuniversums erfolgt durch den Ausschluss der Unternehmen, die nicht auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie nach der oben dargelegten Methode festgelegt, ausgerichtet sind, sowie von Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

- 2) Verantwortung der Aktionäre:** Die ESG-Verpflichtungen der Unternehmen, die zur Sensibilisierung für die nachhaltigen Entwicklungspolitiken der Unternehmen und zu deren Verbesserung beitragen, werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen: (a) Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, (b) Zahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre (oder Anleihehaber).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Grad und Schwere unterschieden. Nach Gesprächen mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Handelsplan erstellt, der einen Zeitplan für die Ausführung umfasst.

Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel der bevorzugte Weg, um eine Minderung der nachteiligen Auswirkungen durch das Unternehmen zu erreichen. In diesem Fall werden die Verpflichtungen des Unternehmens gemäß der Politik des aktiven Dialogs von Carmignac in den vierteljährlichen Mitwirkungsplan von Carmignac aufgenommen. Desinvestitionen sind im Rahmen dieser Politik mit einer vorher festgelegten Exitstrategie möglich.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Verwaltungsgesellschaft setzt bei allen Investitionen des Fonds auf ein Verfahren zum Screening von Kontroversen anhand der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im Einklang mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), anhand derer multinationale Unternehmen die für sie geltenden Normen beurteilen können, einschließlich u. a. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, das Arbeitsrecht und Klimastandards.

Der Fonds wendet bei all seinen Investitionen ein Verfahren zum Screening von Kontroversen an. Unternehmen, die in erhebliche Kontroversen in Bezug auf die Umwelt, die Menschenrechte und das internationale Arbeitsrecht – um die häufigsten Verstöße zu nennen – verwickelt sind, werden ausgeschlossen. Das Screening-Verfahren beruht auf der Ermittlung von Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gewöhnlich als „normatives Screening“ bezeichnet. Es umfasst restriktive Filter, die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

über das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac kontrolliert und gemessen werden. Die Bewertung von und die Suche nach Kontroversen erfolgen durch Nutzung von Daten aus ISS ESG, das als Research-Datenbank dient.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✗ Ja.** Die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die technischen Regulierungsstandards („RTS“) gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 anzuwenden, die 16 verbindliche und zwei freiwillige ökologische und soziale Indikatoren nennen, um die Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bezüglich dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgas-Emissionen (THG), CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (freiwillig), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (freiwillig).

Um die ermittelten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, erfolgt eine eingehendere Bewertung, anhand der eine Mitwirkungs- oder mögliche Desinvestitionsstrategie in Bezug auf das Unternehmen erstellt wird, wie in den Richtlinien von Carmignac über Mitwirkung und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen angegeben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in der Politik zur Berücksichtigung der PAI auf der Website der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt. Diese Informationen werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds weist ein Exposure in Höhe von mindestens 60% seines Nettovermögens in Aktienmärkten auf, wobei es keine Vorgaben im Hinblick auf die geografische Region oder die Art der Kapitalisierung gibt. Gleichzeitig kann er in Höhe von bis zu 40% seines Nettovermögens in Anleihen, handelbaren Forderungspapieren und Geldmarktinstrumenten investiert sein. Mindestens 2/3 der Aktien und der Emittenten der vom Fonds gehaltenen Anleihen haben ihren Geschäftssitz in Schwellenländern, darunter Frontier-Ländern, üben einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeiten in diesen Ländern aus oder haben dort ihre Entwicklungsaussichten. Zudem kann der Fonds bis zu 30% seines Nettovermögens in inländischen chinesischen Finanztiteln anlegen.

Was das nachhaltige Investitionsziel anbelangt, so wird mindestens 80% des Nettofondsvermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 35% des Nettofondsvermögens.

Eine Investition/ein Emittent ist „ausgerichtet“, wenn mindestens einer der drei folgenden Schwellenwerte erreicht wird:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- i. **Produkte und Dienstleistungen:** Mindestens 50% der Umsatzerlöse wird mit Produkten und Dienstleistungen erzielt, die mit einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- ii. **Investitionsausgaben („CapEx“ (*capital expenditures*)):** Mindestens 30% der Investitionsausgaben erfolgen in geschäftliche Tätigkeiten, die mit mindestens einem der neun folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (von 17) in Verbindung stehen: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion; oder
- iii. **Vorgänge:**
 - a. Der Emittent erhält auf der Basis der von ihm vorgelegten Nachweise über seine Richtlinien, Praktiken und Ziele im Zusammenhang mit diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung für die operative Konformität den Status „ausgerichtet“ für mindestens drei der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der Status „ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von mindestens +2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter; und
 - b. Der Emittent hat für keines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Bezug auf die operative Konformität den Status „nicht ausgerichtet“ erhalten. Der Status „nicht ausgerichtet“ entspricht einem Score für die operative Konformität von höchstens -2 (auf einer Skala von -10 bis +10) gemäß der Beurteilung durch den von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten externen Ratinganbieter.

Anhand dieser Schwellenwerte kann eingeordnet werden, wie erheblich das Engagement des Emittenten mit Blick auf seinen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist. In seltenen Fällen kann der Score für die operative Konformität, der dem Emittenten vom externen Datenanbieter in Bezug auf ein bestimmtes SDG zugewiesen wird, aufgrund veralteter oder ungenauer Informationen fehlerhaft sein. Wenn die Verwaltungsgesellschaft eine solche Unregelmäßigkeit feststellt, kann sie beschließen, den Score zu korrigieren, und vorbehaltlich einer angemessenen Dokumentation dieser Entscheidung den korrigierten Score verwenden, bis der externe Datenanbieter den Score korrigiert oder aktualisiert hat. Weitere Informationen über die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie auf der Website <https://sdgs.un.org/goals>.

Das Anlageuniversum wird anhand von ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die auf der unternehmenseigenen ESG-Plattform von Carmignac „START“ gespeichert sind. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in die Anlagestrategie eingebunden, indem das Aktien- und Unternehmensanleihe-Anlageuniversum des Fonds in Bezug auf die unten beschriebenen Tätigkeiten aktiv um mindestens 30% reduziert wird. Das vollständige Verfahren zur Reduzierung des Anlageuniversums ist in den entsprechenden Transparenzrichtlinien beschrieben, die auf der Website www.carmignac.com unter „Verantwortliches Investieren“ verfügbar sind.

Die Reduzierung des Anlageuniversums wird wie folgt umgesetzt:

- i) **Ausschlüsse auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:** Nicht nachhaltige Tätigkeiten und Praktiken werden mittels eines Ansatzes erkannt, der auf den internationalen Normen und Regeln in folgenden Bereichen basiert: (a) Kontroversen in Bezug auf die OECD-Leitsätze, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b)

umstrittene Waffen, (c) Produktion von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

- ii) **Fondsspezifisches Negativ-Screening:** Erweiterte oder strengere Ausschlüsse betreffen den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Alkohol, die Energieerzeugung, die Produktion von Kraftwerkskohle (striktter Ausschluss), Palmöl, Fluggesellschaften, in der Massentierhaltung tätige Unternehmen und Unternehmen, die auf der von dem Verband *People for the Ethical Treatment of Animals* („PETA“) veröffentlichten Liste der Unternehmen, die Tierversuche durchführen, und derjenigen, die keine kontinuierliche Verbotspolitik für Tierversuche verfolgen, aufgeführt sind. Eine weitere Reduzierung des Anlageuniversums erfolgt durch den Ausschluss der Unternehmen, die nicht auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie nach der oben dargelegten Methode festgelegt, ausgerichtet sind, sowie von Unternehmen mit einem START-Rating von „E“ oder „D“.

Der Fonds darf höchstens 10% seines Nettovermögens außerhalb des um (mindestens) 30% reduzierten Anlageuniversums investieren.

Außerdem zielt das Engagement als Aktionär bei den Unternehmen in den Bereichen Umwelt und Soziales auf die Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien ab (Umfang des aktiven Engagements und Abstimmungspolitik, Zahl der Engagements, Anwesenheitsquote bei Versammlungen von Aktionären und Anleihehabern im Verhältnis zum 100%-Ziel).

Der Fonds strebt ferner 50% geringere CO₂-Emissionen als sein Referenzindikator (MSCI EM NR Index) an, monatlich gemessen anhand der CO₂-Intensität (tCO₂ je Mio. USD Umsatzerlöse, umgerechnet in EUR; aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 des Treibhausgas-Protokolls)).

Zusätzlicher Schlüsselindikator für die Leistung: Um die Anforderungen des SRI-Labels zu erfüllen, strebt der Fonds eine geringere Treibhausgasintensität (gemäß Definition des PAI „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“) als sein Referenzindikator sowie eine stärkere globale Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als dieser Indikator an.

Klimaziele des Portfolios: Der Fonds strebt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“) um 50% bis 2030, um 70% bis 2040 und auf Netto-Null bis 2050 an. Um die Einhaltung dieses Ziels zu überwachen, verwendet der Fonds die Gesamtemissionen, die von jedem einzelnen Unternehmen finanziert werden, berechnet anhand der folgenden Formel:

$$(\text{Marktwert der Investition} / \text{Unternehmenswert einschließlich Barmitteln}) \times (\text{Scope-1-THG-Emissionen} + \text{Scope-2-THG-Emissionen}).$$

Das Referenzjahr für die Klimaziele des Portfolios ist das Jahr 2018. Diese vom Fonds angewandte Methode kann von der Schaffung angemessener regulatorischer Anreize durch Regierungen, dem Verhalten der Verbraucher (Bevorzugung der angemessensten Optionen) und technologischen Innovationen zur Bereitstellung günstiger und entwicklungsfähiger Lösungen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen abhängen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- 1) Mindestens 80% des Nettofondsvermögens wird in Aktien von Unternehmen investiert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind (wie oben beschrieben).
- 2) Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 35% des Nettofondsvermögens.
- 3) Das Aktienuniversum wird (i) um mindestens 30% und (ii) über die Zahl der Unternehmen, die nicht auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind, aktiv reduziert.
- 4) Die ESG-Analyse wird auf mindestens 90% der Wertpapiere angewandt (außer Barmittel und Derivate).
- 5) Die anhand der CO₂-Intensität gemessenen CO₂-Emissionen sind 50% niedriger als die des Referenzwerts des Fonds.

Die
**Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensführu
ng** umfassen solide
Managementstrukture
n, die Beziehungen zu
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung einer guten Unternehmensführung verwendet der Fonds das unternehmenseigene ESG-System „START“ von Carmignac, das automatisierte wichtige Indikatoren in Bezug auf die Unternehmensführung von mehr als 7 000 Unternehmen zusammenfasst, insbesondere 1) Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, durchschnittliche Dauer von Verwaltungsratsmandaten, Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat, Größe des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf die soliden Managementstrukturen, 2) Vergütung der Unternehmensleitung, Anreize für die Beständigkeit der Unternehmensleitung, höchste Vergütung unter den Mitarbeitern. Das Personalwesen wird über die Carmignac-Indikatoren „S“ (insbesondere Mitarbeiterzufriedenheit, Vergütungsunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Mitarbeiterrotation) in „START“ abgedeckt.

In Bezug auf steuerliche Aspekte ermittelt der Fonds die Unternehmen seines Anlageuniversums, die die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Steuerfragen einhalten, und er fördert Transparenz, wenn dies erforderlich ist.

Als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – „PRI“) erwartet die Verwaltungsgesellschaft von den Unternehmen, in die der Fonds investiert, darüber

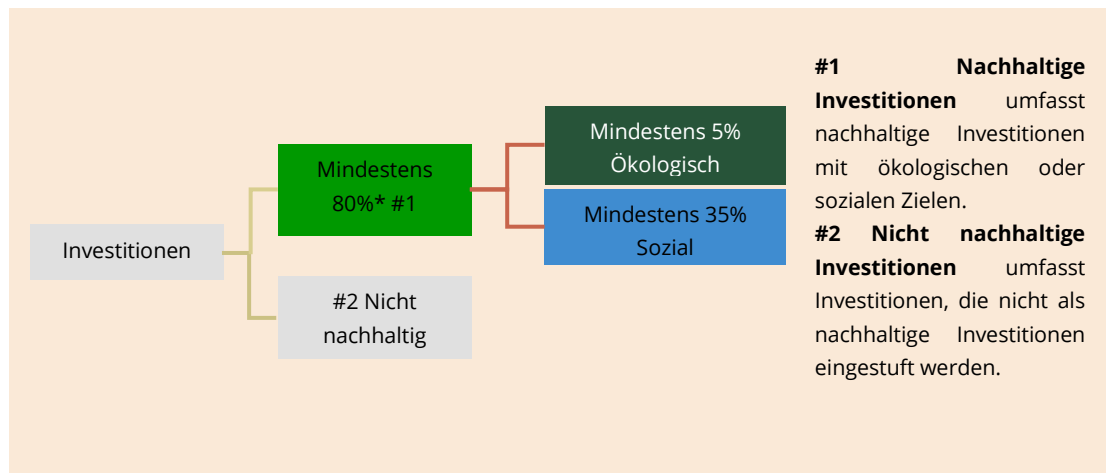
- 1) hinaus, dass sie: globale Steuerrichtlinien veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang in Steuerfragen beschreiben;
- 2) den zuständigen Behörden über die Verfahren in Bezug auf ihr Handeln in Steuerfragen und das Risikomanagement Bericht erstatten; und
- 3) in jedem Land, in dem sie tätig sind, angemessene Steuererklärungen abgeben (country-by-country reporting – „CBCR“, länderspezifische Erklärung).

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt diese Erwägungen in ihrem Handeln gegenüber den Unternehmen und bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zugunsten einer erhöhten Transparenz, zum Beispiel über die Unterstützung von Aktionärsanträgen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Ein Mindestanteil von 80% des Nettofondsvermögens wird verwendet, um das nachhaltige Ziel des Fonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erreichen.

Die Mindestniveaus für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen betragen 5% bzw. 35% des Nettofondsvermögens. Die Mindestschwellen für ökologische Investitionen (5%) und soziale Investitionen (35%) stimmen nicht mit dem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 80% überein, da der Portfoliomanager beschließen kann, mehr in nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen bzw. sozialen Ziel anzulegen und entsprechend weniger in solchen mit dem jeweils anderen Ziel. Dies gewährleistet die zum Aufbau des Portfolios erforderliche Flexibilität vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbedingungen und Anlageüberzeugungen des Portfoliomanagers.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht relevant

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**



Ja:

In



fossiles Gas In



Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht relevant



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5% des Nettovermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 35% des Nettovermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Neben nachhaltigen Investitionen kann der Fonds zum Liquiditätsmanagement Barmittel (und Barmitteläquivalente) halten.

Der Fonds kann darüber hinaus zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Neben nachhaltigen Investitionen kann der Fonds zum Liquiditätsmanagement Barmittel halten. Der Fonds kann darüber hinaus zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. Kriterien für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im synthetischen Exposure wurden über



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

den nachstehend dargelegten Rahmen für Derivate eingebettet. Der Ansatz hängt von der Art der vom Fonds eingesetzten Derivate ab: Derivate mit einem einzigen Basiswert oder Indexderivate.

Derivate mit einem einzigen Basiswert

Der Fonds kann ausschließlich zu Absicherungszwecken, d. h. zur Absicherung des Long-Exposures in dem betreffenden Emittenten, Derivate mit einem synthetischen Short-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Wertpapier eingehen. Netto-Short-Positionen, d. h. Situationen, in denen das Short-Exposure in Bezug auf den zugrunde liegenden Emittenten größer ist als das Long-Exposure des Fonds in Bezug auf denselben Emittenten, sind nicht zulässig. Die Verwendung von Short-Derivaten zu anderen Zwecken als zur Absicherung ist nicht zulässig.

Derivate auf einen zugrunde liegenden Index

Zu Absicherungszwecken erworbene Indexderivate unterliegen keiner ESG-Analyse.

Der Referenzindex des Fonds fällt nicht unter diesen Rahmen für Indexderivate und wird nicht zu ESG-Zwecken herangezogen.

Der Fonds nimmt eine Ausgleichsrechnung vor (Ausgleich eines Long-Exposures über vergleichbare Short-Exposures des betreffenden Emittenten), um die nachteiligen Auswirkungen zu messen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht relevant.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht relevant.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht relevant.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht relevant.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht relevant.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.carmignac.de in den Bereichen „Fondsangebot“ und „Verantwortliches Investieren“.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist.



Vertragsbedingungen des Fonds Commun de Placement Carmignac Emergents

Abschnitt 1: Anteile und Vermögen

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer (s. Artikel 11).

Die Merkmale der einzelnen Anteilklassen und die jeweiligen Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des FCP festgelegt.

Die einzelnen Anteilklassen können:

- unterschiedliche Modalitäten der Ertragsverwendung aufweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung),
- auf unterschiedliche Währungen lauten,
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten,
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beinhalten,
- einen unterschiedlichen Nominalwert aufweisen.
- ausgestattet sein mit einer (vollständigen oder teilweisen) systematischen Risikoabsicherung, wie im Verkaufsprospekt definiert. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, mit denen sich die Auswirkungen von Devisentransaktionen auf andere Anteilklassen des Fonds minimieren lassen.

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung oder der Aufteilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in auf Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilsinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 – Mindestbetrag des Vermögens

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Fondsvermögen unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. Übersteigt das Vermögen während 30 Tagen diesen Betrag nicht, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den betreffenden OGAW zu liquidieren oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) (Umwandlung von OGAW) aufgeführten Maßnahmen anzuwenden.

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilsinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Zeichnungsgebühren erhöht.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und nach den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Die Anteile von FCPs können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie können durch Barzahlung und/oder die Einbringung von Finanzinstrumenten ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt ab dem Tag der Hinterlegung der Wertpapiere über eine Frist von sieben Tagen, um ihren diesbezüglichen Beschluss bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Die Rücknahmen erfolgen ausschließlich in bar, außer im Falle der Auflösung des Fonds, wenn die Anteilinhaber ihre Zustimmung zur Rückzahlung in Wertpapieren gegeben haben. Sie werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils vom Inhaber des Emittentenkontos abgewickelt. Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilsinhabern oder von Anteilsinhabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit einer Mindestzeichnung nach den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten.

Um ein wirksames Management des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten und die Interessen der Anteilsinhaber zu schützen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen und gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG (in der geänderten Fassung, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2024/927) sowie aller anderen geltenden Gesetze und Vorschriften alle nach diesen verfügbaren Tools des Liquiditätsmanagements einsetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Aussetzung von Zeichnungen, Rücknahmen und Rückzahlungen;
- Obergrenzen für Rücknahmen („Gates“);
- Verlängerung der Kündigungsfristen;
- Rückzahlungskosten;
- Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwertes („Swing Pricing“);
- System der doppelten Preisangabe („Dual Pricing“);
- dem Fonds zustehende anpassbare Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge („ADL“);
- Sachrückzahlungen („in kind“); und
- Absonderung von Vermögenswerten („Side Pockets“).

Die Verwaltungsgesellschaft muss im Prospekt detaillierte Angaben zur Auswahl von mindestens zwei Tools zum Liquiditätsmanagement machen, darunter Obergrenzen für Rücknahmen („Gates“), die Verlängerung der Kündigungsfristen, die Rücknahmegebühren, der Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwertes („Swing Pricing“), die Regelung der doppelten Preisangabe, die dem Fonds zustehenden anpassbaren Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sowie Sachrückzahlungen, sowie die Umstände, unter denen die ausgewählten Tools zum Liquiditätsmanagement aktiviert werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass der Einsatz dieser Tools der Anlagestrategie, dem Liquiditätsprofil und der Rücknahmepolitik des Fonds entspricht und ausschließlich im Interesse der Anteilsinhaber erfolgt.

Der Fonds kann nach Artikel L. 214-8-7 Absatz 3 des Code monétaire et financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) die Ausgabe von Anteilen vorläufig oder endgültig ganz oder teilweise einstellen, wenn objektive Situationen bestehen, die den Zeichnungsschluss bewirken, wie z. B. eine Höchstzahl begebener Anteile, ein erreichter Höchstbetrag des Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist. Den bestehenden Anteilsinhabern wird die Auslösung dieses Instruments über ein beliebiges Kommunikationsmedium mitgeteilt und sie erhalten gleichzeitig Informationen zur Durchführung, zur Obergrenze und zur objektiven Situation, die zur Entscheidung geführt hat, die Ausgabe vollständig oder teilweise einzustellen. Bei einem teilweisen Zeichnungsschluss sind in diesen über ein beliebiges Kommunikationsmittel übermittelten Informationen ausdrücklich die Modalitäten angegeben, nach denen die bestehenden Anteilsinhaber während dieses teilweisen Zeichnungsschlusses weiterhin Anteile zeichnen können. Außerdem werden die Anteilsinhaber von der Verwaltungsgesellschaft über ein beliebiges Kommunikationsmittel informiert, dass der vollständige oder teilweise Zeichnungsschluss beendet (wenn die Auslösungsschwelle unterschritten wird) bzw. fortgesetzt wird (wenn die Auslösungsschwelle oder die objektive Situation, die dazu geführt hat, dass dieses Instrument zur Anwendung kommt, sich geändert hat). Eine Änderung der angeführten objektiven Situation oder der Auslösungsschwelle des Instruments muss stets im Interesse der Anteilsinhaber erfolgen. Die über ein beliebiges Kommunikationsmittel übermittelte Information erläutert die genauen Gründe dieser Änderungen.

Der Fondsmanager kann (i) den Besitz von Anteilen durch eine natürliche oder juristische Person, die laut dem Verkaufsprospekt nicht berechtigt ist, Anteile zu halten (nachfolgend „nicht berechtigte Person“) einschränken oder verhindern, ebenso wie (ii) die Eintragung eines Vermittlers in das Verzeichnis der Anteilsinhaber des Fonds oder in das Verzeichnis der Transferstelle (die „Verzeichnisse“), wenn dieser keiner der nachstehend aufgeführten Kategorien angehört („nicht berechtigter Vermittler“): Ausländische operative Nicht-Finanzunternehmen, US-Personen, bei denen es sich nicht um konkrete natürliche US-Personen handelt, und Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute* handelt.

Der Fondsmanager kann den Besitz von Anteilen durch einen Anleger einschränken oder verhindern, der (i) nach objektiven Kriterien direkt oder indirekt gegen die Gesetze und Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstößt bzw. des Verstoßes verdächtigt wird, oder der (ii) nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des FCP dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft Schaden zufügen könnte, der dem Fonds oder der Gesellschaft andernfalls nicht entstanden wäre bzw. den der Fonds oder die Gesellschaft andernfalls nicht erlitten hätten.

Die mit einem Sternchen* markierten Begriffe sind im Abkommen zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und über die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend der Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013 definiert. November 2013 definiert. Der Wortlaut des Abkommens ist ab dem Erstellungsdatum der vorliegenden Vertragsbedingungen unter folgendem Link verfügbar: http://www.economie.gouv.fr/files/usa_accord_fatca_14nov13.pdf

Zu diesem Zweck kann die Verwaltungsgesellschaft:

- (i) die Ausgabe von Anteilen ablehnen, wenn sie zur Auffassung gelangt, dass dies direkt oder indirekt dazu führt, dass das Eigentum dieser Anteile an eine nicht berechtigte Person übergeht oder dass ein nicht berechtigter Vermittler in die Verzeichnisse eingetragen wird;
- (ii) jederzeit von einem Vermittler, dessen Name im Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen ist, die erforderlichen Auskünfte und eine eidesstattliche Erklärung verlangen, welche die Gesellschaft als notwendig erachtet, um zu klären, ob das wirtschaftliche Eigentum der Anteile eines solchen Anteilsinhabers auf eine nicht berechtigte Person übergeht oder nicht; und
- (iii) wenn sie zur Auffassung gelangt, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile eine nicht berechtigte Person ist, oder dass ein nicht berechtigter Vermittler in den Verzeichnissen der Anteilsinhaber des Fonds eingetragen ist, wird sie nach einem Zeitraum von 10 Werktagen die Zwangsrücknahme aller von dieser nicht berechtigten Person oder über einen nicht berechtigten Vermittler gehaltenen Anteile vornehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert zuzüglich etwaiger Gebühren und Provisionen, die von den Inhabern der

zurückzunehmenden Anteile zu tragen sind.

Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Bewertungsregeln.

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; Einlagen und Rücknahmen in Form von Sachwerten werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

Wie in Artikel 3 oben dargelegt, kann die Verwaltungsgesellschaft veranlasst sein, Tools zum Liquiditätsmanagement einzuführen, die sich auf die Berechnung des Nettoinventarwerts auswirken. In diesem Fall werden diese Mechanismen im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Abschnitt 2: Betrieb

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im Namen der Anteilshaber und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

Artikel 5 A) – Zulässige Transaktionen

Die Transaktionen, die mit dem Vermögen des OGAW getätigt werden dürfen, sowie die Anlagegrundsätze sind im Verkaufsprospekt dargelegt.

Artikel 6 – Die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle erfüllt die Aufgaben, die ihr im Rahmen der Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zufallen und mit denen sie vertraglich von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurde. Sie muss insbesondere die Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios überprüfen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als sachdienlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt. Er bestätigt die Regelmäßigkeit und Richtigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse. Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer muss die Autorité des Marchés Financiers umgehend über jede Einzelheit bzw. jede Entscheidung bezüglich des OGAW informieren, über die er im Rahmen der Ausführung seiner Aufgabe Kenntnis erlangt und die:

1. eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darstellt und bedeutende Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnten;
2. die Voraussetzungen oder den Fortbestand seiner Tätigkeit gefährden;
3. die Ausgabe von Rücklagen oder die Verweigerung der Beglaubigung der Konten nach sich ziehen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschparitäten bei Umwandlung, Verschmelzung oder Aufspaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Er bewertet jede Einlage oder Rücknahme in Form eines Sachwerts in eigener Verantwortung, sofern es nicht um eine Rücknahme in Form von Sachwerten bei einem ETF auf dem Primärmarkt geht. Er kontrolliert die Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung. Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vereinbart. Der Abschlussprüfer bescheinigt die

Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen. Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 – Die Abschlüsse und der Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich und unter der Kontrolle der Verwahrstelle ein Bestandsverzeichnis der Vermögenswerte des FCP.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilsinhaber bereit und informiert sie über die Höhe der Erträge, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilsinhabern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 3: Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Artikel 9 – Modalitäten für die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

2. dem im Geschäftsjahr verzeichneten realisierten Wertzuwachs minus dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die in den beiden vorstehenden Punkten 1. und 2. genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE	ANTEILE „ACC“	ANTEILE „DIS“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Die vierteljährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Kalenderquartals.

ABSCHNITT 4: Verschmelzung – Aufspaltung – Auflösung – Liquidation

Artikel 10 – Verschmelzung – Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr oder von einer anderen Gesellschaft verwalteten OGA einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilsinhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die

Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und löst den Fonds auf, sofern er nicht mit einem anderen Investmentfonds verschmolzen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen. Sie informiert die Anteilsinhaber über ihren Beschluss, und ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge mehr entgegengenommen.

Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Verwahrstelle, wenn keine andere Verwahrstelle ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Verwahrstelle beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilsinhabern und der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung des Fonds übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder der ernannte Liquidator die Aufgabe des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Anfrage einer betroffenen Person gerichtlich bestimmt. Sie verfügen diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilsinhabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Verwahrstelle üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

ABSCHNITT 5: Rechtsstreitigkeiten

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilsinhabern oder zwischen den Anteilsinhabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.

Anhang: gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG – Einrichtungen für Anleger in einem OGAW, dessen Verwaltungsgesellschaft Carmignac Gestion ist

A) Verarbeitung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Rückzahlungsaufträge und Durchführung der sonstigen Zahlungen an Anleger in einem OGAW entsprechend den Bedingungen, die in den gemäß Kapitel IV der Richtlinie 2009/65/EG vorgeschriebenen Dokumenten dargelegt sind:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte kontaktieren Sie BNP Paribas S.A., Kreditinstitut mit Zulassung durch die ACPR, 16, Boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich – Handels- und Gesellschaftsregister (RCS): 662 042 449 RCS Paris Postanschrift: 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, Frankreich. * In Italien wenden Sie sich bitte an: Banca Sella Holding S.p.A. (Sella), ALLFUNDS BANK S.A.U. – Succursale di Milano, (AFB), CACEIS Bank Italy Branch, (CACEIS), Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (MPS), Société Générale Securities Services (SGSS), State Street Bank International GmbH – Succursale Italia (State Street).									

B) Information darüber, wie die in Artikel 92 Buchstabe b) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Rückzahlungserlöse ausgezahlt werden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte beachten Sie den Verkaufsprospekt des OGAW, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.carmignac.com) vorliegt, oder kontaktieren Sie die Verwaltungsgesellschaft des OGAW: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

C) Erleichterung der Verarbeitung von Informationen und des Zugangs zu den Verfahren und Vorkehrungen, die in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG vorgesehen sind und die die Wahrnehmung der Rechte durch die Anleger in Verbindung mit ihrer Anlage im OGAW in dem Mitgliedstaat betreffen, in dem dieser vertrieben wird:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Bitte beachten Sie Abschnitt 6 im Bereich „Verfahrenstechnische Informationen“ auf der Website www.carmignac.com oder wenden Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft des OGAW: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

D) Versorgung der Anleger mit den Informationen und Unterlagen, die gemäß Kapitel IV sowie den Bedingungen in Artikel 94 der Richtlinie 2009/65/EG, zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien, verlangt werden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Der Verkaufsprospekt, die BiB sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.carmignac.com oder bei der Verwaltungsgesellschaft des OGAW erhältlich: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

E) Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgaben, auf einem dauerhaften Datenträger:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden
Einrichtung	Die Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.carmignac.com oder bei der Verwaltungsgesellschaft des OGAW erhältlich: Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, Frankreich									

F) Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Land	Österreich	Deutschland	Belgien	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Schweden

Einrichtung	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, Global Fund Distribution („PwC GFD“), 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
-------------	---

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

Recht zum Vertrieb in Deutschland

Die Carmignac Gestion S.A. hat ihre Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile des Fonds zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Punkt A:

BNP Paribas S.A., 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin, France

Punkt B,C:

Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme 75001 Paris, France

Punkt D,E:

Carmignac Gestion, Société Anonyme, 24 Place Vendôme 75001 Paris, France

Carmignac Deutschland GmbH, Junghofstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Punkt F:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, Global Fund Distribution („PwC GFD“), 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443, L-1014 Luxemburg

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und ggf. Umtausch von Aktien, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, können bei BNP Paribas Securities Services, S.C.A, 9, rue du Débarcadère, 93500 Pantin, Frankreich eingereicht werden.

Ferner können sämtliche für einen Anleger bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) ebenfalls über BNP Paribas Securities Services geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter („KIDs“), die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf www.carmignac.de veröffentlicht.

In den in § 298 Abs. 2 KAGB aufgeführten Fällen werden die Anteilinhaber zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers entsprechend § 167 KAGB informiert.